

# MEIN VEREIN -

# PERFEKTER VEREIN?

Wie Fans ihre Vereine mitbestimmen  
und kontrollieren können



In Kooperation mit:



## Mein Verein - perfekter Verein? Wie Fans ihre Vereine mitbestimmen und kontrollieren können

### Konzeption:

Ulrike Polenz (Arminia Bielefeld Supporters Club)

Jens Wagner (HSV Supporters Club)

### Text:

Jens Wagner (HSV Supporters Club)

Ulrike Polenz (Arminia Supporters Club)

Dr. Joachim Lammert (Universität Leipzig)

### Lektorat:

Ulrike Liebnau

### Fotos:

Arminia Supporters Club, CFHH, Der Betze brennt, HSV Supporters Club, Supporters Mainz, Violet Crew

Unsere Kurve

Hamburg, Bielefeld

Juni 2013

### Interessengemeinschaft der Fanorganisationen "Unsere Kurve"

Email: [presse@unserekurve.de](mailto:presse@unserekurve.de)

[www.UnsereKurve.de](http://www.UnsereKurve.de)

### In Kooperation mit:

Supporters Direct Europe

Gefördert durch die Europäische Kommission

### Projektpartner:

**Supporters Direct Europe** (europaweit), [www.supporters-direct.org](http://www.supporters-direct.org)

**A la nantaise** (Frankreich), [www.asso-alanantaise.com](http://www.asso-alanantaise.com)

**Associação de Adeptos Sportinguistas** (Portugal), [www.aasporting.org](http://www.aasporting.org)

**Federación de Accionistas y socios del Fútbol Español** (Spanien), [www.fasfe.org](http://www.fasfe.org)

**Friends of the Rebel Army Society** (Irland), [www.corkcityfc.net/home/foras](http://www.corkcityfc.net/home/foras)

**Svenska Fotbollssupporterunionen** (Schweden), [www.svenskafans.com/fotboll/sfsu](http://www.svenskafans.com/fotboll/sfsu)

**Unione Italiana Sport per Tutti - Comitato Regionale Emilia Romagna** (Italien), [www.uisp.it](http://www.uisp.it)

**Vzw Eskabee 1935 FC** (Belgien), [www.eskabee.be](http://www.eskabee.be)

Unterstützt wurde dieses Projekt von:

**Cooperatives Europe** (europaweit) [www.coopseurope.coop/](http://www.coopseurope.coop/)



### initiiert durch:



Kontakt:

**Antonia Hagemann**

Head of European Development  
Supporters Direct

3rd Floor, Victoria House, Bloomsbury Square  
London, WC1B 4SE

t: +44 (0)20 7273 1598

m: +44(0) 75 0668 7000

e: [antonia.hagemann@supporters-direct.org](mailto:antonia.hagemann@supporters-direct.org)



## EIN PAAR WORTE VORWEG

**D**as Europäische Parlament sprach sich am 2. Februar 2012 dafür aus, den Faneinfluss in den europäischen Vereinen zu stärken. Das Parlament folgte damit den Richtlinien des sogenannten Fisas-Reports (benannt nach dem EU-Abgeordneten Santiago Fisas), welcher die besondere Bedeutung des Sports in Europa hervorhebt. Der Report fordert sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die nationalen Verbände dazu auf, Maßnahmen einzuleiten, die einen stärkeren Faneinfluss in den Vereinen bewirken.

Durch die Stärkung von demokratischen Prozessen sollen nachhaltigere Vereinsstrukturen geschaffen werden, um der zum Teil enormen Überschuldung der Vereine aufgrund von unprofessionellem Management entgegenzuwirken.

Der Fisas-Report folgt inhaltlich dem 2007 von der EU-Kommission veröffentlichten "Weißbuch für Sport" und einer 2011 veröffentlichten Untersuchung über die europäische Dimension des Sports. Diese beiden Berichte hatten bereits zuvor die enge Verbindung von demokratischer Mitbestimmung und professioneller Vereinsführung betont.

Um sich ebenfalls für diese Belange einzusetzen, nahm Unsere Kurve zwischen März 2012 und Juni 2013 gemeinsam mit acht weiteren europäischen Fanorganisationen an dem von Supporters Direct Europe initiierten und der Europäischen Kommission unterstützten Projekt „Verbesserung der Governance im Fußball durch Fan-Mitbestimmung und -Beteiligung“ teil.

Ziel des Projektes war es, den Dialog von Fans mit politischen Institutionen und Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene zu intensivieren. Weiterhin wurden Maßnahmen ergriffen, die zukünftig die Position von Fußballfans auf Vereins- und Verbandsebene stärken sollen. Zwischen März 2012 und Juni 2013 wurden auf insgesamt sechs nationalen Fankongressen Erfahrungen von Fans aus verschiedenen Vereinen ausgetauscht und Strategien für weitere vereins- und länderübergreifende Aktionen entwickelt. Neben Unsere Kurve nahmen Fanorganisationen aus Belgien, Spanien, Italien, Portugal, Schweden, Frankreich und Irland an diesem Projekt teil. Obwohl sich die Voraussetzungen für Fans in den einzelnen Ländern zum Teil deutlich unterscheiden, herrschte bei allen Fanvertretern große Einigkeit darüber, dass aufgrund der gegenwärtigen Situation des europäischen Fußballs Fans stärker in die relevanten Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen mit einbezogen werden müssen.

Um diesen Ansatz auch auf politischer Ebene zu verdeutlichen, lud Supporters Direct Europe im Rahmen dieses Förderprojekts am 7. November 2012 zur Vorstellung ihres Positionspapiers „DAS HERZ DES VEREINS: Warum Fans für die Stärkung der Governance im Fußball unerlässlich sind“ zusammen mit dem Europaabgeordneten Ivo Belet ins Europäische Parlament nach Brüssel ein. Dort diskutierten hochrangige Fußballfunktionäre gemeinsam mit den anwesenden Politikern und Fanvertretern über die Möglichkeiten zur Verbesserung des europäischen Fußballs.

Im Rahmen dieses Projekts erhielten die teilnehmenden Fanorganisationen auch die Aufgabe, Handbücher zu erstellen, in denen den nationalen Fanszenen Anregungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation gegeben werden sollten.

Seit der Gründung von Unsere Kurve im Jahr 2005 haben wir uns immer für Mitbestimmung in Vereinen eingesetzt und unter anderem 2009 für den Erhalt der 50+1-Regel mit bundesweiten Aktionen gekämpft. Insofern lag es für uns nahe, sich auch in diesem Handbuch mit diesem Thema zu beschäftigen. Genauer gesagt, haben wir uns gefragt, wie der perfekte Verein aus Fansicht aussehen könnte.

Ein perfekter Verein ist für uns ein Verein, der Mitglieder und Fans nicht als Bedrohung, sondern als wichtigen Bestandteil seiner Vereinskultur empfindet und sie deshalb in relevante Entscheidungsprozesse mit einbezieht. Was sind das aber genau für Entscheidungsprozesse und wie kann man als Fan daran mitwirken? Mit diesem Handbuch wollen wir versuchen, solche Fragen zu beantworten. Darüber hinaus haben wir noch einige Ratschläge ausgearbeitet, wie ihr möglicherweise die Situation in euren Vereinen, im Bezug auf Fanmitbestimmung, verbessern könnt.

Wir hoffen, dass euch dieses Handbuch zu der einen oder anderen Aktion inspiriert. Schließlich wissen wir aus der jüngsten Vergangenheit, dass wir Fans um den Erhalt unserer Kultur kämpfen müssen. Nirgendwo kann dieser Kampf erfolgreicher geführt werden, als auf den Mitgliederversammlungen unserer Vereine.



3



9



12



15

## INHALT

### 3 **1. Deutscher Vereinsfußball ist demokratischer Fußball**

- 3 Was ist eigentlich ein Verein?
- 4 Wie gründe ich einen Verein?
- 4 Vereine = demokratische Organisationen
- 4 Der Vereinsvorstand
- 4 Einfluss der Mitgliederversammlung bei Vorstandsfindungen
- 5 Vereinsvorstände und Kapitalgesellschaften
- 5 Kriterien zur Besetzung von Vereinsvorständen
- 5 Kriterien zur Findung und Kontrolle von Vorständen
- 5 Die Mitgliederversammlung
- 6 Außerordentliche Mitgliederversammlungen
- 6 Negative Beispiele
- 7 Demokratische Mindestanforderungen
- 7 Weitere Vereinsorgane
- 7 Aufsichtsrat/Verwaltungsrat
- 7 Aufsichtsräte in ausgegliederten Kapitalgesellschaften
- 7 Kriterien zur Findung von Aufsichtsräten
- 8 Kriterien zur Besetzung von Aufsichtsräten
- 8 Ehrenrat, Rechnungsprüfer, Ältesten-/Seniorenrat, Jugendrat, Fanabteilung, Amateurvorstand
- 8 Kriterien für Vereinsorgane

### 9 **2. Eingetragene Vereine vs. Kapitalgesellschaften**

- 9 Mehr Geld durch Ausgliederung?
- 10 Ausgliederung schützt vor Rechtsformverfehlung und Verlust der Gemeinnützigkeit?

- 10 Mehr Professionalität durch Ausgliederung?
- 11 Ausgliederung bedeutet Verlust von Mitgliedereinfluss?
- 11 Ausgliederungsargumente = Scheinargumente?

### 12 **3. Was ist bei Ausgliederungsbestrebungen zu unternehmen?**

- 12 Maßnahmen vor geplanten Ausgliederungen
- 12 Im Vorfeld von Ausgliederungen unbedingt zu klärende Punkte
- 13 Profimannschaften vor Fremdbestimmung schützen!
- 13 Die 50+1-Regel in der Satzung verankern!
- 14 Schutz vor Sperrminoritäten
- 14 Begrenzung der Veräußerung von Kapitalanteilen

### 15 **4. Finanzielle Kontrolle**

- 15 Rechenschaftslegung
- 16 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- 17 Konzernabschluss statt Einzelabschluss
- 17 Bundesanzeiger
- 17 Fananleihen

### 18 **Ein paar Worte zum Schluss**

### 19 **Was ist Unsere Kurve?**

### 20 **Quellenangaben**



# 1. DEUTSCHER VEREINSFUSSBALL IST DEMOKRATISCHER FUSSBALL

**S**eit den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts wird in Deutschland Vereinsfußball gespielt. Der Dresden English Football Club, der am 18. März 1874 von in Dresden lebenden Engländern gegründet wurde, gilt als der erste deutsche Fußballverein. Es dauerte jedoch bis in die späten 80er Jahre des 19. Jahrhunderts, bis Fußball auch in anderen Städten Deutschlands in Vereinen gespielt wurde. Der älteste noch existierende Fußballverein ist der Berliner Fußball-Club Germania 1888 e.V., der am 15. April 1888 gegründet wurde.

Die Ende des 19. Jahrhunderts neugegründeten Fußballvereine schlossen sich zunächst auf regionaler Ebene zu Verbänden zusammen, bevor am 28. Januar 1900 der Deutsche Fußball-Bund als nationaler Dachverband gegründet wurde.

Bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts mussten alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des DFB teilnahmen, als eingetragene Vereine (e.V.) organisiert sein. Dies änderte sich 1998, als der DFB auf Druck der damals dominierenden Vereine - vor allem Dortmund und Bayern - die Teilnahme von Kapitalgesellschaften in den deutschen Profiligen erlaubte (vergl. Dr. A. V. Steinbeck, Dr. T. Menke, Bundesliga an die Börse, in NJW 1998, Heft 30). Zahlreiche Vereinsvorstände waren damals der Meinung, dass der deutsche Fußball auf lange Sicht nicht mehr mit Clubs anderer euro-

päischer Ligen, vornehmlich Italien, Spanien und später auch England, mithalten könnte, da diese durch das Engagement von privaten Clubbesitzern große finanzielle Vorteile hatten. Die Folge war, dass Topstars aus Deutschland abwanderten oder erst gar nicht in die Bundesliga kamen.

Um diesen scheinbaren Wettbewerbsnachteil ausgleichen zu können, wurde nach Möglichkeiten gesucht, um auch bei uns ein verstärktes finanzielles Engagement externer Geldgeber zu ermöglichen. Da die deutsche Rechtsprechung Vereinen keine Anteilsverkäufe gestattet, wurde eine Lösung dahingehend gefunden, dass die eingetragenen Vereine Tochtergesellschaften gründen dürfen, in die sie dann ihre Profimannschaften auslagern können. Vereine, die diesen Schritt seither vollzogen haben, wählten die Rechtsform einer GmbH, einer AG oder einer GmbH & Co. KGaA für ihre Tochterunternehmen. Für sie bestand damit die rechtliche Möglichkeit, Investoren an diesen Kapitalgesellschaften zu beteiligen, um neue Einnahmequellen zu erschließen.

Allerdings war man vereinsübergreifend der Meinung, dass auch in Zukunft die Vereine bei ihren Profimannschaften das Sagen haben sollten. Danach wurde festgelegt, dass die Vereine immer mindestens 50% plus eine Stimme (50+1-Regel) an ihren Tochtergesellschaften halten müs-

sen, um eine bestimmende Mehrheit von Investoren zu verhindern.

Da es sich bei Vereinen um demokratische Organisationen handelt, stellt die 50+1-Regel auch ein klares Bekenntnis zur Demokratie im Fußball dar. Eine Tatsache, die vor allem aus Sicht deutscher Fußballfans sehr zu begrüßen ist.

## Was ist eigentlich ein Verein?

Bevor wir dazu kommen, wo genau die Vorteile für Fans in der deutschen Vereinsstruktur liegen, sollten wir der Frage nachgehen, was genau Vereine überhaupt sind und welche Bedeutung sie haben.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Vereine ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur sind. So gibt es in Deutschland über 600.000 eingetragene Vereine. Allein im DFB sind über 6,8 Millionen Mitglieder in ca. 26.000 Vereinen ([www.dfb.de](http://www.dfb.de)) organisiert.

Hauptaufgabe von Vereinen ist es, Leute zusammenzubringen, in unterschiedlichster Art und Weise zu bilden oder sich für Belange aus kulturellen, pädagogischen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder sportlichen Bereichen einzusetzen. Erfüllen Vereine diese Kriterien, so werden sie

als gemeinnützig eingestuft, was wiederum steuerliche Vorteile mit sich bringt. In Vereinen wird Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, sich den persönlichen Interessen entsprechend zu engagieren. Der Vereinsgedanke ist dabei fest in der Gesellschaft verankert und mit wesentlichen Werten im Sinne des Gemeinwohls verbunden.

## Wie gründe ich einen Verein?

Die Voraussetzungen zur Gründung eines Vereins sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) §§ 21 bis 79 festgelegt (vergl. [vereinsknowhow.de](http://vereinsknowhow.de)). Um einen Verein zu gründen, werden mindestens sieben Mitglieder benötigt. Die Gründungsmitglieder erstellen eine Satzung, die dann auf der Gründungsversammlung von den Mitgliedern beschlossen und unterschrieben wird. Außerdem muss auf der Gründungsversammlung der Vorstand gewählt werden.

Als nächster Schritt muss die Satzung beim örtlichen Amtsgericht in das Vereinsregister eingetragen werden. Dies erfolgt über eine notarielle Anmeldung durch den Vorstand. Folgende Bestandteile der Satzung sind für die Eintragung dringend erforderlich:

- Vereinsname
- Vereinssitz
- Regelung zur Eintragung des Vereins
- Vereinszweck
- Aus- und Eintritt von Mitgliedern
- Mitgliedsbeiträge
- Beurkundung von Beschlüssen (Protokollierung)
- Bildung des Vorstands
- Einberufung der Mitgliederversammlung (wann und wie)

Stimmt das Amtsgericht der Anmeldung zu, erhält der Verein einen Registerauszug, der als Nachweis für den e.V.-Status dient. Der Registerauszug wird u.a. bei einer späteren Kontoeröffnung vom Finanzamt verlangt.

## Vereine = demokratische Organisationen

Vereine sind in Deutschland durchweg demokratisch organisiert. Alle (volljährigen) Mitglieder sind gleichberechtigt und haben die selben Rechte und Pflichten. Folglich bieten sich für Mitglieder zahlreiche Möglichkeiten, Einfluss auf die Ausrichtung des Vereins und die Arbeit des Vorstands zu nehmen.

In großen Vereinen haben sich darüber hinaus Abteilungsstrukturen etabliert, in denen sich die einzelnen im Verein vertrete-

nen Sparten selbst organisieren können, ohne jedoch eine eigene Rechtsform darzustellen. Abteilungen sind spezialisierte Bereiche innerhalb der Vereine, aber ihre Mitglieder sind gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder des Gesamtvereins. Ursprünglich waren Abteilungen an den angebotenen Sportarten ausgerichtet. Da im Laufe der Zeit immer mehr und mehr Fans in Vereine eintraten, wurden vereinzelt Fanabteilungen gegründet. Fußballfans erhielten dadurch sowohl eine Heimat als auch eine Vertretung innerhalb ihrer Vereine.

Bereits 1993 schlossen sich engagierte Fans und Mitglieder des Hamburger Sportvereins e.V. zusammen, um die demokratischen Strukturen des HSV für mehr Faneinfluss und eine allgemeine Verbesserung der Situation von HSV-Fans zu nutzen. So wurde am 28. März 1993 der HSV Supporters Club als erste offizielle Fanabteilung innerhalb eines Vereins gegründet. Diesem Beispiel sollten später noch zahlreiche weitere Vereine folgen.

In Vereinen werden die wesentlichen Entscheidungen von demokratisch gewählten Vereinsgremien getroffen, deren Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse über die Satzungen festgelegt werden. Nach dem BGB sind zwei Vereinsorgane zwingend erforderlich. Dies sind zum einen der Vorstand und zum anderen die Mitgliederversammlung.

## Der Vereinsvorstand

Der Vorstand ist als handelndes Organ für den Jahreshaushalt und das hieran angepasste Tagesgeschäft verantwortlich. Im Fußball bedeutet dies, dass er unter anderem die Verhandlungen mit den Spielern und deren Agenten führt, Mitarbeiter der Geschäftsstelle einstellt, die benötigten Spielstätten sicherstellt, mit Sponsoren verhandelt und die notwendigen Verträge dazu unterschreibt. Teile seiner Aufgaben kann der Vorstand ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitern übertragen. Die Verantwortung für das operative Geschäft verbleibt ungeachtet dessen jedoch beim Vorstand.

Regelungen für Kandidatur, Wahl, Zusammensetzung und Amtszeit des Vorstands sind in der Vereinssatzung festgeschrieben und variieren teilweise von Verein zu Verein deutlich.

In den meisten Vereinen wird der Vorstand direkt von der Mitgliedschaft gewählt. Im professionellen Fußball sind häufig auch andere Vereinsgremien in die Besetzung von Vorstandsposten involviert. Die Bandbreite reicht hierbei von der Möglichkeit, Vorstandskandidaten vorzuschlagen oder als Delegierte zu entsenden, bis hin zur Ernennung von einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern durch Aufsichtsräte. Der Grund für diese Entwicklung liegt zum einen in mitunter emotional geführten Mitgliederversammlungen. Man war vielerorts der Überzeugung, dass es für die Vereine von Vorteil sei, wenn ihre Vorstände nicht aus „Bierlaunen“ heraus gewählt, sondern von einem repräsentativen Gremium unter weniger hitzigen Umständen berufen werden. Zum anderen sprechen aber auch andere Gründe für eine zumindest teilweise Abkoppelung des Prozesses zur Vorstandsbildung von der Mitgliederversammlung. Sollte beispielsweise der sportliche Leiter ein Vorstandsamt innehaben und dieser aus seinem Amt plötzlich ausscheiden, kann ein potentieller Nachfolger frühestens auf der nächsten Mitgliederversammlung gewählt werden. Aufgrund der damit verbundenen Fristen kann es zu einer starken Verzögerung bei der Neubesetzung dieses wichtigen Amtes kommen, was wiederum negative Auswirkungen auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Profimannschaft mit sich bringen kann.

Eine Abkehr von der direkten Wahl des Vorstands durch die Mitgliederversammlung sollte es jedoch nur dann geben, wenn die Gründe im Vereinswohl liegen, nicht aber aus Abneigung gegenüber demokratischen Vereinsstrukturen.

## Einfluss der Mitgliederversammlung bei Vorstandsfindungen

Der Vorstand ist das für die zukünftige Ausrichtung des Vereins maßgebliche Organ und sollte daher mit größtmöglicher Sorgfalt besetzt werden. Die persönlichen Interessen der Vorstandsmitglieder müssen immer hinter denen des Vereins stehen.

Um eine möglichst optimale Vereinsführung sicherzustellen, setzen Vereine unterschiedliche Schwerpunkte bei der Bestellung ihrer Vorstände: So wird beim



VfB Stuttgart der gesamte Vorstand inklusive des hauptamtlichen Präsidenten direkt von der Mitgliederversammlung gewählt, was eine große Einfluss- und Kontrollmöglichkeit durch die Vereinsmitglieder darstellt. Beim HSV und bei Union Berlin werden neben den direkt gewählten Vorstandsmitgliedern weitere durch Aufsichtsräte bestimmt. Andere Vereine, wie z.B. Schalke 04, lassen allein ihren Aufsichtsrat über die Zusammensetzung des Vorstands entscheiden. Ein Votum der Mitgliedschaft findet hier nicht statt.

Mitglieder können einen positiven regulativen Einfluss auf die Vereine ausüben, da sie in besonders hohem Maß am langfristigen Wohl und Fortbestehen des Vereins interessiert sind. Es sollte daher vermieden werden, den kompletten Vorstand aus dem Verantwortungsbereich der Mitgliedschaft herauszunehmen und seine (Wieder)Wahl allein auf andere Gremien zu übertragen.

## Vereinsvorstände und Kapitalgesellschaften

Bei Vereinen, die bereits ausgegliedert haben, ist auch eine Durchgriffsmöglichkeit in die Kapitalgesellschaft(en) zwingend erforderlich sowie die Kontrolle der dort getätigten Geschäfte. Schließlich besteht in der Regel eine Haftungsverpflichtung des Vereins für seine Tochtergesellschaft(en).

Dem Vereinsvorstand steht die Vertretung des eingetragenen Vereins auf der Gesellschafterversammlung der Kapitalgesellschaft(en) zu. Er kann somit Einfluss auf die Ausrichtung der Tochtergesellschaft(en) ausüben. Dank der 50+1-Regel besitzt der Vereinsvorstand immer die Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung, sodass dort theoretisch kein Beschluss ohne dessen Zustimmung getroffen werden kann. Nach Anteilsverkäufen sind jedoch Konstellationen möglich, bei denen Investoren Sperrminoritäten innehaben. Folglich könnten Anträge, zu deren Annahme z.B. 75% der Stimmen auf der Gesellschafterversammlung benötigt werden, abgelehnt werden. Dazu muss der von Investoren erworbene Stimmanteil lediglich 25% übersteigen.

Da Gesellschafterversammlungen nur einmal jährlich stattfinden müssen, ist es sinnvoll, für den Vereinsvorstand möglichst viele feste Sitze innerhalb der Kontrollorgane der Kapitalgesellschaft(en) festzuschreiben. So ist ein regelmäßiger und umfassender Einblick in deren Geschäftstätigkeiten sichergestellt.

## Kriterien zur Besetzung von Vereinsvorständen

Folgende Punkte sind in Bezug auf die Besetzung und Zusammenarbeit von Vereinsvorständen relevant:



- Mehrere Vorstandsmitglieder können sich besser gegenseitig kontrollieren.
- Der Vorstand sollte gemeinsam vertretungspflichtig sein. Verträge müssen dann nach dem Vieraugenprinzip immer von mindestens zwei Vorständen unterschrieben werden.
- Der Vorstand muss aus mindestens drei Personen und nach Möglichkeit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern bestehen, damit Pattsituationen bei Mehrheitsentscheidungen vermieden werden und alle Vorstandsmitglieder auf Entscheidungen, die gemeinschaftlich verantwortet werden, die gleichen Einflussmöglichkeiten haben.
- Bei Ausfall eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder muss eine klare Regelung bestehen, die die weitere Handlungsfähigkeit des Vereins sicherstellt.
- Es muss ausgeschlossen sein, dass ein Vorstandsmitglied gleichzeitig eine Tätigkeit im Kontrollorgan oder einem anderen Gremium des eingetragenen Vereins wahrnimmt.

## Kriterien zur Findung und Kontrolle von Vorständen

In Bezug auf Findung und Kontrolle von Vereinsvorständen ist Folgendes zu beachten:

- Falls Kandidaten vor der Wahl oder Ernennung durch ein Vereinsgremium geprüft werden, muss geregelt sein, auf welche Kriterien sich diese Prüfung bezieht und wie bei einer Ablehnung einzelner Kandidaten zu verfahren ist.
- Es muss definiert sein, welche Vereinsorgane aus welchen Gründen den Vorstand abwählen oder abberufen können und wie dies zu geschehen hat.
- Der Vorstand muss verpflichtet sein, dem Kontrollgremium regelmäßig und vollständig Bericht zu erstatten.
- Es müssen die Handlungsspielräume definiert sein, in denen der Vorstand allein entscheiden darf.

- Es müssen die Geschäftstätigkeiten definiert sein, die eine vorherige Zustimmung von der Mitgliederversammlung oder anderen Vereinsgremien benötigen (z.B. bei geplanten Ausgliederungen, Überschreitungen des Etats oder Veräußerung wesentlicher Teile des Vereinsbesitzes).

## Die Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen (MV) sind die höchsten Organe eines Vereins. Nirgendwo sonst bietet sich für Mitglieder die Möglichkeit, mehr Einfluss auf die Vereinsführung auszuüben. Nur die Mitgliederversammlung kann die Vereinsatzung ändern. Dafür ist eine Mehrheit von 75% der auf der MV anwesenden Mitglieder notwendig.

Weiterhin ist der Vorstand der Mitgliederversammlung im vollen Umfang zur Auskunft verpflichtet.

Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand Weisungen erteilen. Dies geschieht in der Regel über Anträge. Anders als Satzungsänderungsanträge benötigen Anträge nur eine einfache Mehrheit der auf der MV anwesenden Mitgliedschaft, sofern die Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt. Anträge stellen ein wirkungsvolles Mittel in Bezug auf Fan- bzw. Mitgliedereinfluss dar. Leider wird dieses mächtige Werkzeug der Mitbestimmung noch viel zu selten genutzt. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Antrag zur Ablehnung des DFL-Sicherheitskonzepts durch Mitglieder des 1.FC Köln auf deren Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2012. Diesem Antrag wurde mit 53,94-prozentiger Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder zugestimmt. FC-Geschäftsführer Claus Horstmann folgte in seinem Stimmverhalten auf der DFL-Versammlung am 12. Dezember 2012 dem Auftrag der Mitgliederversammlung und stimmte dem Sicherheitspapier nicht zu.

(<http://effzeh.com/dfl-verabschiedet-sicherheitspapier/>).



## Außerordentliche Mitglieder- versammlungen

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden in der Regel einmal jährlich zum annähernd immer gleichen Zeitpunkt statt. Es kann aber durchaus Situationen geben, bei denen dringende Entscheidungen notwendig sind und man nicht mehr bis zur nächsten turnusmäßigen MV warten kann oder will. Hier besteht die Möglichkeit, außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auch von Mitgliederseite beantragt werden. Dazu müssen, falls die Satzung es nicht anders vorsieht, mindestens 10% der Mitglieder einen Antrag auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung stellen (§ 37 BGB). In der Praxis wird dies äußerst unterschiedlich gehandhabt. Während bei Darmstadt 98 bereits 50 stimmberechtigte Mitglieder eine außerordentliche MV einberufen können, sind dafür beim VfB Stuttgart ein Drittel und somit über 15.500 der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich (vergl. Hovemann, Lammert, Adam, Leipzig 2012). Gerade bei mitgliederstarken Traditionsvereinen kann es nahezu unmöglich sein, genügend Mitglieder für einen Antrag auf eine außerordentliche MV zusammenzubekommen. Vor allem dann, wenn beispielsweise der Vorstand sich weigert, die Kontaktdaten der Mitglieder bekanntzugeben.

Für solche oder ähnliche Fälle sollte eine Satzungsänderung angestrebt werden, die niedrigere Hürden zur Einberufung von außerordentlichen Mitgliederversammlungen vorsieht.

Häufig haben aber neben Vorstand und Mitgliedschaft noch andere Vereinsinstitutionen die Möglichkeit, außerordentliche MVs einzuberufen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Vertreter der Amateursportabteilungen und Ältesten- oder Ehrenräte handeln. Es kann unter Umständen deutlich leichter sein, diese Vereinsorgane von der Notwendigkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu überzeugen, als mehrere tausend Unterschriften zu sammeln.

Gibt es in den Vereinen offizielle Fanabteilungen, so sollte per Satzungsänderungsantrag darauf hingewirkt werden, dass auch die gewählten Vorstände einer solchen Abteilung das Recht erhalten, eine außerordentliche MV einzuberufen. Diese Möglichkeit besteht seit geraumer Zeit beim Hamburger SV. Hier hat die Abteilungsleitung des Supporters Clubs (Abteilung Fördernde Mitglieder) in den letzten Jahren bereits zwei außerordentliche Mitgliederversammlungen nach § 14 Absatz 4 der HSV-Satzung einberufen.

In der Regel sorgt das Einberufen von außerordentlichen Mitgliederversammlungen für Unruhe im Umfeld der Vereine, was gerade in Krisenzeiten eher kontraproduktiv sein kann. Unsere Kurve emp-

fehlt deshalb zwei ordentliche Mitgliederversammlungen im Jahr auszurichten und dies entsprechend in der Satzung zu verankern. Die Versammlungen sollten dann im Halbjahresrhythmus stattfinden.

## Negative Beispiele

In letzter Zeit konnte beobachtet werden, dass Vereinsvorstände versuchen, sich dem Einfluss der Mitglieder weiter zu entziehen. Negativ sind hier vor allem RasenBallSport Leipzig e.V. und die Turn- und Sportgemeinschaft Hoffenheim 1899 e.V. aufgefallen. Der Verein RasenBallSport Leipzig e.V. wurde mit der gesetzlich vorgegebenen Mindestzahl von sieben Mitgliedern gegründet. Drei - allesamt Manager von Red Bull - bilden einen Ehrenrat, der über die Zulassung weiterer Mitglieder entscheidet, eine Ablehnung aber nicht begründen muss. Bei einem Jahresbeitrag von 800 Euro dürfte sich ein Mitgestaltungswille möglicher Vereinsmitglieder, die zudem ein Jahr auf ihr Stimmrecht warten müssen, aber ohnehin in Grenzen halten.

Nicht viel besser verhält es sich in Hoffenheim. Auf einer Mitgliederversammlung Ende 2008 beschlossen Mitglieder der Turn- und Sportgemeinschaft Hoffenheim 1899 e.V. dem Antrag von Clubbesitzer Dietmar Hopp zu folgen und sich eines Großteils ihrer demokratischen Rechte zu entledigen. Der Verein nimmt fortan keine

stimmberechtigten Mitglieder mehr auf, sondern nur noch „fördernde Mitglieder“, die zwar ihren Beitrag zahlen dürfen, aber in den Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht haben. Nur wer in der TSG Hofenheim fünf Jahre aktiv Sport betrieben hat, erwirbt das Stimmrecht. Fans, die sich seitdem für eine Mitgliedschaft in der TSG entschieden haben, werden somit von demokratischen Entscheidungsprozessen komplett ausgeschlossen (vergl. S. Minden in Diva vom Main, 3/2010).

## Demokratische Mindestanforderungen

Damit auf Mitgliederversammlungen auch weiterhin ein ausreichendes Maß an Mitbestimmung gewährleistet ist, müssen aus Sicht von Unsere Kurve folgende demokratischen Mindestanforderungen gelten:

- Freier Vereinsbeitritt als ordentliches Mitglied
- Stimmrecht für ordentliche Mitglieder
- Mindestens einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung
- Niedrige Hürden beim Einbringen von Anträgen
- Vorschlagsrecht für Gremienwahlen
- Direkte Wahl von Mitgliedern in alle Vereinsgremien
- Entlastungen von Vereinsgremien nur durch die Mitgliederversammlung
- Sozialverträgliche Mitgliedsbeiträge



## Weitere Vereinsorgane

Wie bereits erwähnt, gibt es neben Vorstand und Mitgliederversammlung noch weitere Organe in modernen Profivereinen. Häufig eingerichtet sind ein kontrollierendes Organ (z.B. Aufsichts- oder Verwaltungsrat), ein schlichtendes Gremium (z.B. Ältesten- oder Ehrenrat), Rechnungsprüfer, ein Organ für die Belange der Vereinsjugend und Wahlausschüsse.

Welche Kompetenzbereiche einzelnen Organen darüber hinaus zustehen, ist von Verein zu Verein unterschiedlich geregelt und muss in der jeweiligen Satzung klar definiert sein.

## Aufsichtsrat/ Verwaltungsrat

Aufsichtsräte haben große vereinspolitische Bedeutung. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Vereinsvorstände zu kontrollieren und zu beraten. Außerdem müssen sie dem vom Vorstand aufgestellten Jahreshaushalt sowie wesentlichen Geschäften zustimmen. Darüber hinaus sind Aufsichtsräte in einigen Vereinen für die Ernennung oder Entlassung von Vorstandsmitgliedern zuständig.

Trotz der enormen Bedeutung dieses Gremiums gibt es auch für die Wahl von Aufsichtsräten keine einheitlichen Regularien. So haben insgesamt 11 der 54 Vereine von der ersten bis zur dritten Liga keinen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollorgan (vergl. Hovemann, Lammert, Adam, Leipzig 2012).

Die Mehrheit der Vereine hingegen lässt ihre kompletten Aufsichtsräte auf der Mitgliederversammlung wählen.

Allerdings gibt es auch drei Vereine, bei denen der Vorstand entweder ganz oder teilweise entscheidet, wie der Aufsichtsrat besetzt ist. Eine solche Vorgehensweise ist, ebenso wie der Verzicht auf ein Kontrollorgan, äußerst kritisch zu betrachten.

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats muss immer ohne Einflussnahme des Vorstands vorgenommen werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Aufsichtsrat und Vorstand mit sich zu nahestehenden Personen besetzt werden und damit eine ausreichende Kontrollfunktion im Sinne des Vereins nicht mehr gewährleistet ist.

Noch deutlich uneinheitlicher als die Wahlvorgänge sind die Prozesse zur Findung des Aufsichtsrats geregelt. Insgesamt gibt es bei den Profivereinen 17 verschiedene Zulassungsverfahren für Aufsichtsratskandidaten (vergl. Hovemann, Lammert, Adam, Leipzig 2012).

So gibt es Clubs, bei denen die Vereinsmitglieder ohne Einschränkungen die Kandidaten vorschlagen können. Bei anderen Vereinen haben Wahlausschüsse oder andere Gremien unterschiedliche Funktionen bei der Besetzung der Aufsichtsräte. Dies

reicht von der Prüfung über Vorschläge bis hin zur alleinigen Benennung der Kandidaten für dieses Kontrollgremium.

Um Kontinuität in der Tätigkeit zu wahren, wird für Aufsichtsräte häufiger als für Vorstände eine alternierende Amtszeit vorgeschrieben. Auf diese Weise wird vermieden, dass der komplette Aufsichtsrat nach Neuwahlen eine Einarbeitungsphase benötigt und so der Vorstand nicht optimal kontrolliert werden kann.

Durch die Installation von Aufsichtsräten kann ein deutlich schnelleres Handeln des Vereins bei der Entlassung oder Einstellung von Vorständen gewährleistet werden.

## Aufsichtsräte in ausgegliederten Kapitalgesellschaften

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich für Aufsichtsräte von Vereinen, die bereits ausgegliederte Kapitalgesellschaften haben. Eine reelle Bewertung der Situation des Gesamtkonzerns ist ohne umfassenden Einblick in die Kapitalgesellschaften nicht möglich. Es ist daher zwingend notwendig, dass mindestens zwei Aufsichtsräte des Vereins einen festen Sitz im Kontrollorgan der Kapitalgesellschaft(en) innehaben. Im Idealfall ist der komplette Aufsichtsrat des e.V. auch in der Kapitalgesellschaft vertreten, um auch dort seine Kontrollfunktion im Interesse des Vereins entsprechend wahrnehmen zu können.

## Kriterien zur Findung von Aufsichtsräten

Damit die Vereinsinteressen in den Aufsichtsräten optimal vertreten werden können, spricht Unsere Kurve folgende Empfehlungen für die Findung und Besetzung dieser Gremien aus:

- Alle Aufsichtsratskandidaten müssen von der Mitgliedschaft vorgeschlagen werden können.
- Kandidaten müssen ausreichend Erfahrung in wirtschaftlichen und/oder vereinsrelevanten Fragen besitzen, um eine ausreichende Kontrolle gewährleisten zu können.
- Sofern Kandidaten vor der Wahl bzw. Ernennung durch ein Vereinsgremium geprüft werden, muss geregelt sein, auf welche Kriterien sich diese Prüfung bezieht und wie bei einer Ablehnung von Kandidaten zu verfahren ist.
- Vereinsvorstände dürfen nicht in Findungsprozesse des Aufsichtsrats eingebunden werden und auch keine Empfehlungen aussprechen.
- Alle Aufsichtsräte müssen von der Mitgliedschaft direkt gewählt werden.

## Kriterien zur Besetzung von Aufsichtsräten

- Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vereinsvorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, muss dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen (z.B. Sponsoren) oder persönlichen Beziehung zum Verein bzw. zum Vereinsvorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet.
- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens drei Personen und nach Möglichkeit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern bestehen, damit Pattsituationen bei Mehrheitsentscheidungen vermieden werden und jedes Mitglied die gleiche Einflussmöglichkeit auf Entscheidungen hat, für die gemeinschaftlich Verantwortung übernommen wird.
- Es muss eindeutig formuliert sein, wann ein Aufsichtsrat beschluss- und handlungsfähig ist.
- Die Dauer der Amtszeit muss festgelegt sein.
- Es muss ausgeschlossen sein, neben einem Aufsichtsratsamt gleichzeitig eine weitere Tätigkeit im Verein wahrzunehmen, die einen Interessenkonflikt hervorrufen kann.
- Es muss definiert sein, welche Vereinsorgane den Aufsichtsrat abwählen oder abberufen können, aus welchen Gründen und wie dies geschehen kann.
- Es muss festgelegt sein, ob eine Mindestmitgliedschaftsdauer für Aufsichtsratskandidaten erforderlich ist und ob für einzelne Kandidaten auch Ausnahmen erlaubt sein können.
- Wesentliche Zustimmungen und Beschlüsse dürfen nur dann getroffen werden, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung einbezogen wurden.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Aufsichtsrat berechtigt ist, für seine Aufgaben notwendige Unterlagen selbst einzuholen.
- Bei Vereinen, die bereits ausgegliedert haben, muss der Aufsichtsrat des e.V. das Recht haben, Einblick in die Geschäftsführung aller Tochtergesellschaft-

ten zu nehmen. Nur so ist eine umfassende Kontrollmöglichkeit gewährleistet. Dies ist aus Sicht des eingetragenen Vereins zwingend erforderlich, da in der Regel eine Haftungsverpflichtung des Vereins für seine Kapitalgesellschaft(en) besteht.

## Ehrenrat, Rechnungsprüfer, Ältesten-/Seniorenrat, Jugendrat, Fanabteilung, Amateurvorstand

Je nach Tradition und Ausrichtung eines Vereins gibt es häufig noch andere Organe.

So haben beispielsweise Sportabteilungen, Senioren oder Fans eigene Abteilungsleitungen, die auf den jeweiligen Abteilungsversammlungen gewählt werden. Diese Abteilungsleitungen verfügen über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge ihrer Bereiche und können innerhalb ihres Verantwortungsbereichs in Bezug auf den Vereinsvorstand relativ autonome Entscheidungen treffen.

Häufig sind solche Abteilungsleitungen auch mit weitreichenden vereinspolitischen Rechten ausgestattet. Beispielsweise der bereits erwähnten Möglichkeit zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung oder der Besetzung einzelner Posten in Vereinsgremien.

Zahlreiche Vereine billigen ihren Amateursportabteilungen das Recht zu, einen Delegierten in den Aufsichtsrat oder Vorstand zu entsenden, um die Interessen der aktiven Amateursportler in einem ansonsten vom Profifußball dominierten Verein zu wahren. Die Möglichkeit zur Entsendung von Delegierten in Vereinsgremien ist auch aus Sicht einer eventuell im Verein bestehenden Fanabteilung zu begrüßen. Der HSV Supporters Club wählt beispielsweise alle vier Jahre auf seiner Abteilungsversammlung einen Aufsichtsratsdelegierten. Somit ist gewährleistet, dass immer mindestens ein Fan in diesem wichtigen Vereinsgremium vertreten ist (vergl. §17, Abs. 1 der HSV-Satzung).

Eine wichtige Funktion in Vereinen haben, falls vorhanden, die Rechnungsprüfer. Sie werden auf der Mitgliederversammlung gewählt und haben umfassende Rechte zur Prüfung des Belegwesens und der Buchführung des Vereins.

Ehrenräte kümmern sich in erster Linie um die Klärung von Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern. Sie können bei Vereinsausschlüssen angerufen werden oder schlichten bei anhaltender Uneinigkeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Sie haben somit die Aufgabe eines Vereinsgerichts. Häufig werden sie auch bei strittigen Satzungsfragen herangezogen oder übernehmen die Aufgaben des Wahlausschusses. Einige Vereine übertragen darüber hinaus dem Ehrenrat die Aufgabe, nach personellen Ausfällen in den Vorstand oder Aufsichtsrat aufzurücken und so die Handlungsfähigkeit dieser Gremien kommissarisch sicherzustellen.

Jugendräte haben die Funktion, den nicht stimmberechtigten minderjährigen Mitgliedern im Verein Gehör zu verschaffen.

## Kriterien für Vereinsorgane

Vereinsorgane stellen einen wichtigen Bestandteil des Vereinslebens und der Vereinskultur dar. Sie haben erheblichen vereinspolitischen Einfluss. Um dieser Verantwortung im vollen Umfang gerecht werden zu können, spricht Unsere Kurve folgende Empfehlungen für Vereinsorgane aus:

- Vereine mit einer professionellen Fußballmannschaft sollten hauptamtliche Vorstände haben dürfen.
- Alle anderen Vereinsorgane sollten ehrenamtlich tätig sein, um in ihren Entscheidungen frei von persönlichen oder finanziellen Interessen zu sein.
- Das Maß sonstiger Zuwendungen an Organvertreter, etwa Ehrenkarten, bezahlte Reisen zu Auswärtsspielen oder Zugang zu VIP-Bereichen darf ein vertretbares Maß nicht überschreiten.
- Mitglieder von Vereinsorganen dürfen nicht in mehreren Organen tätig sein.
- Es muss eine professionelle Distanz zwischen Aufsichtsrat und Vorstand gewährleistet sein.
- Mitglieder von Vereinsorganen oder Unternehmen, für die diese tätig sind, dürfen keine wirtschaftlichen Beziehungen zum Verein unterhalten.
- Alle Vereinsorgane sollten im regelmäßigen Austausch mit dem Vereinsvorstand stehen.





## 2. EINGETRAGENE VEREINE VS. KAPITALGESELLSCHAFTEN

**W**ie erwähnt, haben seit Ende der neunziger Jahre einige Vereine von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Profimannschaft in eine Kapitalgesellschaft auszulagern. Derzeit nehmen in unterschiedlichen Ligen 23 Tochtergesellschaften von Vereinen und mit Leverkusen und Wolfsburg zwei Werksclubs am Spielbetrieb teil. Demgegenüber stehen immer noch rund 26.000 eingetragene Vereine, die ihre Mannschaften ohne den Umweg einer Tochtergesellschaft aufs Spielfeld schicken. Betrachtet man die zum Profifußball zu zählenden ersten drei Ligen, so ergibt sich mit einem Verhältnis von 29 zu 25 immer noch ein Übergewicht zu Gunsten der eingetragenen Vereine. Offensichtlich gibt es im Deutschen Fußball bei zahlreichen Vereinen auch fast 15 Jahre nach Einführung der 50+1-Regel grundlegende Bedenken, die Profimannschaft auszugliedern.

Handeln diese Vereine jetzt schlichtweg unprofessionell oder ist das Modell der Ausgliederung schon wieder längst überholt? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns eingehend mit den Pro- und Contraargumenten von Ausgliederungen beschäftigen.

### Mehr Geld durch Ausgliederung?

Wie eingangs geschildert, handelt es sich bei der Grundidee in Bezug auf Ausgliederungen um die Möglichkeit zur Schaffung

neuer Einnahmemöglichkeiten durch Anteilsverkäufe an Investoren. Ende der neunziger Jahre waren zahlreiche Vereinsvorstände der Meinung, dass man ohne die Geldspritzen von Investoren nicht mehr konkurrenzfähig genug sei, um europäische Titel zu erringen. Zu überlegen präsentierten sich italienische, spanische oder später auch englische Vereine, die zum großen Teil schon damals extrem reichen Besitzern gehörten, die sich teure Mannschaften unter Zuhilfenahme ihres privaten Vermögens zusammenkauften.

Diese Situation hat sich mittlerweile grundlegend gewandelt. Der deutsche Vereinsfußball hat in den letzten Jahren international deutlich an Boden gewonnen und ist im UEFA-Ranking an Italien vorbeigezogen. Der Abstand zu den nach wie vor führenden Fußballnationen Spanien und England hat sich drastisch verringert und es scheint momentan nur eine Frage der Zeit zu sein, bis Deutschland auch diese beiden Länder überholen wird.

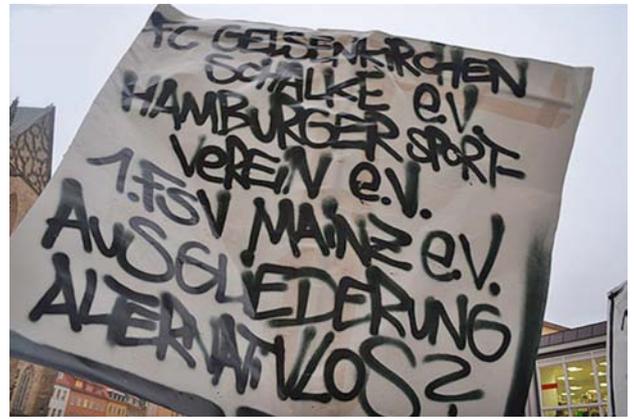
Aus heutiger Sicht wissen wir, dass sich die scheinbare wirtschaftliche Überlegenheit ausländischer Ligen als Seifenblase entpuppt hat. Überall in Europa lasten zum Teil riesige Schuldenberge auf den Vereinen. Die meisten Investoren stellen ihr privates Geld nicht uneigennützig zur Verfügung, sondern den begünstigten Vereinen letztendlich in Rechnung. Die UEFA beziffert den Verlust europäischer Vereine allein im Finanzjahr 2011 auf 1,7 Milliarden Euro (vergl. UEFA, Benchmarking-Bericht zur Klublizenzierung in Europa, Finanzjahr 2011). Lediglich die Bundesliga

steht im europäischen Vergleich der Top-Ligen auf weitestgehend gesunden Füßen. Allerdings gibt es auch bei uns Vereine, die mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Jedoch sind wir nicht von einem finanziellen Gesamtkollaps bedroht.

Es gibt in Europa zwar immer noch Clubbesitzer, die mit ihrem Geld um sich werfen, dieses Gebaren wird jedoch in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, sollte es die UEFA mit ihrer Idee des Financial Fair Plays ernst meinen.

Als warnendes Beispiel dient vor allem der spanische Fußball. Hier wurden die mitgliederbestimmten Vereine bis auf wenige Ausnahmen vor einigen Jahren per Gesetz dazu gezwungen, sich in Kapitalgesellschaften umzuwandeln. Man erhoffte sich dadurch wirtschaftlich professionellere Strukturen. Heute weiß man: Das Gegenteil ist der Fall. Die Schulden der spanischen Vereine haben sich seitdem verzehnfacht. So sind die Verbindlichkeiten aller spanischen Proficlubs auf sagenhafte 3,5 Milliarden Euro angewachsen. Allein 500 Millionen Euro schulden die Vereine den spanischen Finanzämtern (vergl. Kicker Nr. 8, 21.01.2013). Kein Wunder also, dass in Spanien mittlerweile wieder vermehrt die Rückkehr zum klassischen Vereinsmodell gefordert wird.

Rückblickend muss attestiert werden, dass die erhoffte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Vereine durch Ausgliederungen auf europäischer Ebene seit 1998 nicht eingetreten ist. Lediglich der FC Bayern München konnte 2001 und



2013 einen europäischen Titel gewinnen. 2001 allerdings noch als e. V..

Neben den beiden Werksclubs aus Wolfsburg und Leverkusen, die schon vor 1998 Investoren gehörten, haben ohnehin erst fünf Vereine von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Stimmanteile an ihren Kapitalgesellschaften zu verkaufen. Namentlich sind dies Eintracht Frankfurt, FC Bayern München, 1899 Hoffenheim, Arminia Bielefeld und 1860 München. Zwar haben auch Borussia Dortmund und Hannover 96 Anteile veräußert, jedoch handelt es sich hierbei um, in Bezug auf die 50+1-Regel, irrelevante Kapitalanteile. Die Stimmanteile liegen hier weiterhin zu 100% bei den eingetragenen Vereinen (vergl. Wikipedia, 50+1-Regel).

Sowohl bei Frankfurt, 1860 und Arminia Bielefeld wurden seinerzeit Anteile nicht aus sportlichen Erwägungen heraus veräußert, sondern um mit den dadurch erzielten Einnahmen die drohenden Insolvenzen der Vereine zu verhindern.

Ein Grund für das mangelnde Interesse von Investoren an deutschen Fußballmannschaften ist sicherlich die 50+1-Regel. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die absolute Mehrheit internationaler Investoren weniger aus finanziellen, sondern vielmehr aus Prestige Gründen in Vereine investiert. Waren früher Superyachten oder Privatjets die Statussymbole der Superreichen, sind es heute Fußballclubs. Da mittlerweile fast jeder traditionsreiche englische Verein einem russischen Oligarchen oder einem arabischen Ölmagnaten gehört, greift der Trend, aus Fußballvereinen Spielzeuge für gelangweilte oder zwielichtige Multimilliardäre zu machen, nun auch auf andere europäische Ligen über. Es entspricht der Mentalität solcher „Sugar daddys“, dass sie in ihren Vereinen das alleinige Sagen haben wollen. Nur so sind die gewonnenen Trophäen der Fußballclubs zu 100% auch ihre eigenen Erfolge.

Diesen 100-prozentigen Glamour lässt der deutsche Fußball mit seiner 50+1-Regel nicht zu, so dass ausländische Investoren bislang, von 1860 einmal abgesehen, einen Bogen um die Bundesliga gemacht haben.

(vergl. Niels Kadritzke, Wo das Geld spielt – Die Ökonomie des Fußballs, Le Mond diplomatique, 2012)

Somit bleibt festzuhalten, dass Ausgliederungen zum Erschließen neuer Einnahmequellen nicht sonderlich geeignet sind. Lediglich Bayern München konnte mit 167 Millionen Euro einen nennenswerten Betrag für den Verkauf von 18,2% der Anteile erzielen. Damit stellen die Bayern auch hier wieder einmal die Ausnahme von der Regel dar. Ihr Lokalrivale 1860 München erhielt, zum Vergleich, für immerhin 49% der Stimmanteile und 60% der Kapitalanteile aus dem Verkauf der TSV 1860 München GmbH & Co. KGaA an den jordanische Investor Hasan Ismaik die bescheidene Summe von einmalig 18 Millionen Euro (<http://www.merkur-online.de/sport/tsv-1860/ismaik-unterschreibt-lauth-sollfolgen-1267418.html>).

## Ausgliederung schützt vor Rechtsformverfehlung und Verlust der Gemeinnützigkeit?

Die Bundesligavereine sind als „nichtwirtschaftliche“ Vereine im Sinne des § 21 BGB in die Vereinsregister eingetragen. Aufgrund der umfangreichen wirtschaftlichen Betätigungen der Profivereine und den daraus resultierenden Umsätzen im zweibis dreistelligen Millionenbereich kann dieser nichtwirtschaftliche Anspruch durchaus hinterfragt werden. Im schlimmsten Fall besteht aufgrund dieser möglichen Rechtsformverfehlung der Entzug der Rechtsfähigkeit und der Verlust der Gemeinnützigkeit.

Es ist allerdings fraglich, ob eine Ausgliederung die eingetragenen Vereine vor einer Rechtsformverfehlung schützt. Die 50+1-Regel, als Teil der deutschen Lizenzierungsbestimmungen, besagt klar, dass der Verein nach der Ausgliederung die Kontrolle in der Kapitalgesellschaft haben muss. Insofern stehen e. V. und Kapitalgesellschaft nicht beziehungslos nebeneinander. Diese bestimmende Einflussnahme des Muttervereins auf seine Tochtergesellschaft könnte dazu führen, dass die in die Kapitalgesellschaft ausgegliederte wirtschaftliche Betätigung dem Verein wieder zugerechnet wird. Die Ausgliederung würde dann in Bezug auf die Rechtsformverfehlung des e. V. ohne Wirkung bleiben (vergl. Dr. A. V. Steinbeck, Dr. T. Men-

ke, Bundesliga an die Börse, in NJW 1998, Heft 30 und P. Balzer Die Umwandlung von Vereinen der Fußball-Bundesligen in Kapitalgesellschaften (...), in ZIP 5/2001).

Insofern scheint die rechtliche Situation in diesem Zusammenhang nicht eindeutig geklärt. Es gab allerdings bisher auch keine Bestrebungen der örtlichen Behörden, insbesondere der für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzämter, Vereine zu einer Ausgliederung zu zwingen. Da die Finanzämter bereits seit Jahren die Lizenzspielabteilungen der eingetragenen Vereine wie normale Kapitalgesellschaften ohne steuerliche Vorteile behandeln, ist nicht davon auszugehen, dass sich an der gängigen Praxis etwas ändern wird (vergl. K. Eickhof, Struktur und Arbeitspraxis im Fußball (...), 2007).

Hinzu kommt, dass selbst Vereine, die ihre Profimannschaften noch nicht ausgegliedert haben, in der Vergangenheit dazu übergegangen sind, Kapitalgesellschaften zu gründen, in denen ein Großteil der wirtschaftlichen Aktivitäten abgewickelt wird. Ein Umstand, der das Verhältnis von wirtschaftlicher Tätigkeit und Gemeinnützigkeit im e. V. wieder zu Gunsten der Gemeinnützigkeit verschieben könnte.

## Mehr Professionalität durch Ausgliederung?

Nicht selten wird bei Ausgliederungsdebatten dahingehend diskutiert, dass in einer Kapitalgesellschaft professionellere Voraussetzungen gegeben sind und sportlicher und wirtschaftlicher Erfolg schneller und einfacher zu erzielen ist.

Betrachtet man jedoch die Vereine, die ihre Profimannschaften ausgegliedert haben, bestätigt sich diese Vermutung nicht. Lediglich 1899 Hoffenheim ist es gelungen, nach erfolgter Ausgliederung einen signifikanten sportlichen Sprung zu machen. Allerdings sind für diese Entwicklung in erster Linie die Zuwendungen eines Investors im dreistelligen Millionenbereich relevant und weniger das professionelle Geschick des Vorstands der Kapitalgesellschaft.

Häufig wird bei dieser Diskussion übersehen, dass sich nicht viel an den Entscheidungsprozessen im Profibereich nach ei-

ner Ausgliederung ändert. In der Regel haben in den Kapitalgesellschaften dieselben Leute das Sagen, die vorher auch schon mehr oder weniger erfolgreich die Vereine geführt haben. Es kommt also durch eine Ausgliederung nicht unbedingt zu einer Erhöhung der Kompetenz der Geschäftsführung.

Allerdings steht außer Frage, dass bei einer Ausgliederung auch nahezu das gesamte Know-How eines Vereins mitausgegliedert wird. Alle im Tagesgeschäft tätigen Mitarbeiter werden hinterher für die Kapitalgesellschaft tätig sein.

Eine solche Entwicklung kann einer professionellen Ausrichtung des so entstandenen Konzerns aus Mutter- und Tochtergesellschaft sogar hinderlich sein. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn im e.V. lediglich einige Amateursportabteilungen verbleiben würden, die dann auf der Mitgliederversammlung ihren Vereinsvorstand aus eben diesen Amateurlinien wählen würden.

Vereinsvorstände stellen das Bindeglied zwischen e.V. und Kapitalgesellschaft dar. Sie haben üblicherweise Organfunktion in den Kapitalgesellschaften und erheblichen Einfluss auf die Zusammenstellung der Aufsichtsräte (vergl. P. Balzer Die Umwandlung von Vereinen der Fußball-Bundesligen in Kapitalgesellschaften (...), in ZIP 5/2001). Insofern prägen sie die Ausrichtung der Kapitalgesellschaft im erheblichen Maße mit. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob ein Vereinsvorstand, der beispielsweise jahrelang aktiv in einer Tennisabteilung tätig war, auch das nötige Fachwissen mit sich bringt, um im Profifußball die richtigen Entscheidungen zu treffen. Insofern trifft der Vorwurf, dass die Führungsgremien von eingetragenen Vereinen weniger professionell arbeiten würden als die von Kapitalgesellschaften, nicht zu. Schließlich sind im Profifußball, unabhängig von der Rechtsform, ausschließlich hochbezahlte Profis in den Vorstandsetagen zu finden (vergl. Prof. Dr. A. Dilger, Im Verein ist es am schönsten – Warum Vereine Kapitalgesellschaften im Sport überlegen sind).

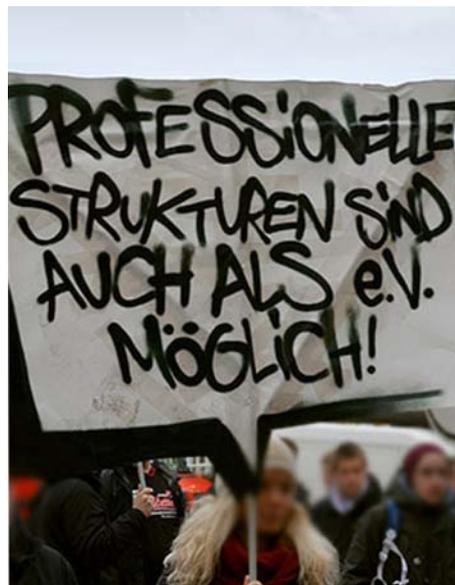
Oft wird in diesem Zusammenhang auch ignoriert, dass moderne Profivereine wie große Wirtschaftskonzerne strukturiert sind. Die Organisation der noch im Profifußball verbliebenen eingetragenen Vereine ist insbesondere mit Aktiengesellschaften zu vergleichen. Beide haben einen hauptamtlichen Vorstand, der von einem Aufsichtsrat kontrolliert wird. Sowohl Aktionärs- als auch Mitgliederversammlungen haben einen demokratischen Background. Der einzige Unterschied ist, dass der Einfluss von Aktionären von der Anzahl ihrer Aktien abhängig ist, während Vereinsmitglieder jeweils nur eine Stimme haben können. Somit sind Vereine demokratischer ausgerichtet.

Ein weiterer Aspekt, der sich nach einer Ausgliederung störend auswirken kann, ist das häufig aufkommende Konkurrenzdenken zwischen Verein und Kapitalgesell-

schaft. Die geringer gewordenen Einblicksmöglichkeiten für Vereinsmitglieder in den Profifußballbereich führen zu einem gesteigerten Maß an Misstrauen und Entfremdung, was dem gemeinsamen Ziel, sportlichen Erfolg zu erlangen, nicht zuträglich ist.

Mitarbeiter in Kapitalgesellschaften verlieren zudem nicht selten den Blick für den Gesamtverein, da sie vertraglich ausschließlich an die Kapitalgesellschaft gebunden sind. Die daraus resultierende Entfremdung zwischen Verein und Tochtergesellschaft zeigt sich vor allem dann, wenn aus dem Verein heraus versucht wird, Einfluss auf die Tochtergesellschaft auszuüben. Obwohl die Konzernstrukturen genau diese Art der Hierarchie vorsehen, wird die Einmischung des Muttervereins häufig reflexartig als unangemessen und störend auf Seiten der Kapitalgesellschaft empfunden. Kapitalgesellschaften neigen dazu, ein unabhängiges Eigenleben führen zu wollen, was vielerorts zu einer negativen Gesamtentwicklung und gesteigerter Risikobereitschaft geführt hat.

Für Vereine hält das Vereinsrecht ausreichend Spielraum bereit, um auch ohne Ausgliederung professionellere Strukturen zu entwickeln. Die mit einer Ausgliederung verbundenen Risiken sollten darum nicht eingegangen werden.



## **Ausgliederung bedeutet Verlust von Mitgliedereinfluss?**

Das wohl am häufigsten verwendete Gegenargument in Bezug auf Ausgliederungen ist der damit einhergehende Verlust von Mitgliederrechten und -einfluss auf den Profifußballbereich.

Die durch Ausgliederung hervorgerufene Abkoppelung der Kapitalgesellschaft von den Einflussmöglichkeiten der Mitgliedschaft hatte in deutlich mehr Vereinen negative Auswirkungen zur Folge als dass sie einen positiven sportlichen und finan-

ziellen Entwicklungsprozess eingeleitet hätte. Nach erfolgter Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung stehen der Mitgliederversammlung des e.V. keine unmittelbaren Kontrollbefugnisse gegenüber der Tochtergesellschaft mehr zu. Es besteht lediglich die Möglichkeit, dem Vereinsvorstand Weisungen zu erteilen, wie er in der Hauptversammlung der Kapitalgesellschaft abzustimmen hat (§ 27 Abs. 3, § 665 BGB). Dies kann beispielsweise über Anträge auf der Mitgliederversammlung des Vereins geschehen (vergl. P. Balzer Die Umwandlung von Vereinen der Fußball-Bundesligen in Kapitalgesellschaften (...), in ZIP 5/2001). Folglich haben alle durch die Mitglieder des e.V. getroffenen Entscheidungen keine direkten Auswirkungen auf die Ausrichtung und Führung der Kapitalgesellschaft.

Vereinsorgane, wie beispielsweise Vorstand und Aufsichtsrat, müssen sich auf den Mitgliederversammlungen der eingetragenen Vereine gegenüber der Mitgliedschaft rechtfertigen, um von dieser entlastet zu werden. Bei in Kapitalgesellschaften ausgegliederten Fußballmannschaften besteht hingegen keine zwingende Notwendigkeit der Geschäftsführung, auf Mitgliederversammlungen zu berichten. Es liegt dann häufig am guten Willen der Geschäftsführer der Kapitalgesellschaften, ob auch auf den Mitgliederversammlungen der Muttervereine über die gegenwärtige Situation im Profifußballbereich berichtet wird. Die Folge ist somit nicht nur ein hoher Verlust von Mitbestimmungsmöglichkeiten, sondern meistens auch von Transparenz.

## **Ausgliederungsargumente = Scheinargumente?**

Da es keine zwingenden Argumente für die Ausgliederungen von Profimannschaften aus den Vereinen gibt, stellt sich die Frage, warum man überhaupt ausgliedern sollte. In der Regel gehen die Bestrebungen zur Ausgliederung von den Vorständen der Vereine aus. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass es einigen Vereinsvorständen bei bereits erfolgten Ausgliederungen darum ging, sich des „störenden“ Einflusses einer oft kritischen Mitgliedschaft zu entledigen. Diese These wird vor allem dadurch bestärkt, dass zahlreiche Vereine Mitgliederkampagnen oder Bestrebungen zur Gründung von Fanabteilungen erst nach erfolgten Ausgliederungen zugelassen haben. Auch das zunehmende Aufkommen von „Fördermitgliedschaften“ ohne Stimmrecht ist ein Beleg dafür, dass man häufig mehr an zahlenden Kunden als an mitbestimmungswilligen Mitgliedern interessiert ist.

Folglich sind Ausgliederungen in erster Linie ein Instrument für Vereinsvorstände, um dann zukünftig in einem kleinen und geschlossenen Kreis entscheiden und handeln zu können.



### 3. WAS IST BEI AUSGLIEDERUNGSBESTREBUNGEN ZU UNTERNEHMEN?

**L**etztendlich entscheiden die Mitglieder des eingetragenen Vereins auf der Mitgliederversammlung darüber, ob der Verein die Profimannschaft in eine Tochtergesellschaft ausgliedern soll. Dazu ist eine 75%-ige Mehrheit der auf der MV anwesenden Mitglieder notwendig. Es ist deshalb zwingend erforderlich, die Mitgliedschaft im Vorfeld von Ausgliederungen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Jedes Mitglied muss sich darüber im Klaren sein, dass eine Ausgliederung weitreichende Folgen für seinen Verein haben wird. Sollte es sich in der Zukunft als falsch herausstellen, den Profibereich vom Restverein abgesondert zu haben, kann man diesen Fehler nicht wieder rückgängig machen.

#### Maßnahmen vor geplanten Ausgliederungen

Unsere Kurve empfiehlt folgende Maßnahmen im Vorfeld von Ausgliederungen, um sich ein umfassendes Bild von deren Notwendigkeit machen zu können:

- Ausgliederungsaktivitäten dürfen nicht nur vom Vorstand ausgehen.
- Es müssen Arbeitsgruppen gebildet werden, in die Vertreter der gesamten Mitgliedschaft einbezogen werden.

- Es müssen regelmäßige Infoveranstaltungen stattfinden, auf denen die Vertreter der Arbeitsgruppen über den aktuellen Stand der Ausgliederungsbestrebungen berichten.
- Sollte der Vorstand ein Gutachten zum Thema Ausgliederung in Auftrag gegeben haben, so muss der Mitgliedschaft der selbe Betrag, der für dieses Gutachten aufgewendet wurde, zur Verfügung gestellt werden, um ein Gegengutachten erstellen lassen zu können.
- Allgemein sind die Pro-Argumente und die Contra-Argumente ausführlich gegeneinander abzuwägen.

#### Im Vorfeld von Ausgliederungen unbedingt zu klärende Punkte

Bevor die Mitgliedschaft auf der Mitgliederversammlung darüber entscheidet, ob man ausgliedert oder nicht, müssen folgende Punkte zwingend geklärt werden und zusammen mit dem Ausgliederungsantrag zur Abstimmung gestellt werden:

- Die Mitgliedschaft muss sich vor der Abstimmung zur Ausgliederung darüber im Klaren sein, wie der eingetragene Verein nach der Ausgliederung strukturiert sein soll. Solange es hier kein konsensfähiges Modell gibt, kann nicht über

eine Ausgliederung entschieden werden.

- Die Form und Struktur der Kapitalgesellschaft muss inklusive der vorgesehenen Satzungen verfügbar sein.
- Das Verhältnis von Mutterverein und Tochtergesellschaft muss vor der Ausgliederung vollständig geklärt sein.
- In die Satzung des Vereins müssen Vorgaben aufgenommen werden, die einen Einfluss der Mitglieder auf die Kapitalgesellschaft ermöglichen – so z.B.
  - eine direkte oder indirekte Entsendung von Personen auf der MV in den Aufsichtsrat der Kapitalgesellschaft
  - eine Beschränkung der Befugnisse der Geschäftsführer der Kapitalgesellschaft
  - eine Rechenschaftspflicht für die Geschäftsführer der Kapitalgesellschaft bei der MV des Vereins
  - eine Entlastung oder Nicht-Entlastung der Geschäftsführer der Kapitalgesellschaft durch die MV des Vereins.
- Es muss die Höhe und Verwendung der von der Kapitalgesellschaft an den e.V. zu entrichtenden Lizenzgebühren zur Nutzung des Vereinseblems und eventuell der in der Vergangenheit errungenen Titel geklärt sein.

- Die Lizenz- und Nutzungsrechte des Vereinseblems müssen weiterhin uneingeschränkt beim e.V. liegen.
- Vereinsfarben und Vereinseblem dürfen nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des e.V. geändert werden.
- Der Vorstand und Aufsichtsrat der Kapitalgesellschaft müssen umfassend auf der Mitgliederversammlung des e.V. berichten.
- Auf der Mitgliederversammlung des e.V. muss eine Bilanz des Gesamtkonzerns und nicht nur des Muttervereins vorgelegt und erläutert werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass immer mindestens zwei Mitglieder aus dem Vereinsvorstand und -aufsichtsrat im Kontrollgremium der ausgegliederten Kapitalgesellschaft stimmberechtigt vertreten sind. In Abwesenheit beider Vertreter eines der Gremien dürfen keine wesentlichen Entscheidungen getroffen werden.
- Die Geschäftskonten von Verein und Kapitalgesellschaft sind strikt zu trennen.
- Kapitalerhöhungen, Immobilienverkäufe, Verfügungen über Anteile oder Gründungen von Enkelgesellschaften benötigen zwingend die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung.

## Profimannschaften vor Fremdbestimmung schützen!

In letzter Zeit gab es Bestrebungen, ausgelöst von Hannover 96-Clubchef Martin Kind, die 50+1-Regel abzuschaffen und somit den Vereinen die Entscheidung selbst zu überlassen, ob sie die Mehrheit ihrer Profimannschaften an Investoren ver-

kaufen oder nicht. Zwar wurde ein entsprechender Lizenzierungsänderungsantrag im November 2009 von der großen Mehrheit der in der DFL organisierten Vereine und Kapitalgesellschaften abgelehnt, jedoch wurde im Verlauf der im Vorfeld geführten Diskussionen deutlich, dass die 50+1-Regel nicht unantastbar zu sein scheint. Nach wie vor gibt es Stimmen, die die 50+1-Regel für nicht mit dem europäischen Recht vereinbar halten.

Allerdings haben in letzter Zeit sowohl die Europäische Kommission als auch das Europaparlament unter anderem durch die Veröffentlichung des sogenannten Fisas-Reports und der geänderten Definitionen des Sports in Europa eine eindeutige Haltung pro 50+1-Regel angenommen (vergl. [www.unserekurve.de](http://www.unserekurve.de)).

Hannover 96 reichte nach Ablehnung seines Antrags durch die DFL Klage beim Ständigen Schiedsgericht ein, das für Streitigkeiten zwischen Vereinen und Verbänden zuständig ist. Das Schiedsgericht gab seine Entscheidung im August 2011 bekannt und schlug vor, dass in Zukunft Sponsoren, die einen Verein durchgängig über zwanzig Jahre im relevanten Maße gefördert haben, über 50% der Stimmanteile erwerben dürfen. In der bisherigen Regelung musste diese zwanzigjährige Sponsoring-Aktivität vor dem 1.1.1999 abgeschlossen sein. Das Schiedsgericht brachte zum Ausdruck, dass gewichtige Gründe die Annahme rechtfertigen, dass die 50+1-Regel mit deutschem und europäischem Recht vereinbar ist, jedoch diese Stichtagregelung nicht zulässig sei und damit der 1.1.1999 aus den Lizenzierungsbestimmungen zu streichen ist. Diese Entscheidung kommt einer schleichenden Abschaffung der 50+1-Regel gleich. Der DFL-Vorstand kann nun Vereinen gestatten, über 50% ihrer Stimmanteile an Unternehmen zu verkaufen, wenn diese zuvor seit mindestens 20 Jahren durchgängig als Sponsor aktiv gewesen sind.

## Die 50+1-Regel in der Satzung verankern!

Unsere Kurve hat bereits vor einigen Jahren die Empfehlung ausgesprochen, die 50+1-Regel in die Satzungen von Fußballvereinen mit ausgegliederten Profimannschaften aufzunehmen. So kann auch im Falle einer Aufweichung der 50+1-Regel eine mehrheitliche Übernahme des Profifußballbereichs durch Investoren verhindert werden. Eine derartige Selbstbeschränkung ist im Gegensatz zu den geltenden Lizenzierungsbestimmungen des deutschen Fußballs weder vor deutschen noch europäischen Gerichten anfechtbar und stellt somit einen wirksamen Schutz vor Veräußerungen ohne vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung dar.

Vereine, die bereits ausgegliedert haben, haben für ihre Kapitalgesellschaften entweder die Rechtsform einer GmbH, einer AG oder einer GmbH & Co. KGaA gewählt. Unsere Kurve empfiehlt in diesem Zusammenhang folgende Mustersatzungen in Bezug auf die jeweiligen Rechtsformen der Tochterunternehmen:

- Aktiengesellschaft (AG):  
Satzung von Eintracht Frankfurt e.V.,  
§ 8 Grenzen der Ausgliederung
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):  
Satzung vom Aachener Turn- und Sportverein Alemannia 1900 e.V.,  
§ 12 Aufgaben des Vorstands, Abs. 8
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), mit Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Komplementär (GmbH & Co. KGaA):  
Satzung des Ballspielverein 09 Borussia e.V. Dortmund,  
§ 17a Vertretungsmacht und weitere Auf-

## DIE 50+1-REGEL

### 1 Klassischer Verein

eingetragener Verein (e.V.)



### 2 Verein mit ausgelagerter Profimannschaft

eingetragener Verein (e.V.)



Kapitalgesellschaft  
(z.B. GmbH & Co. KG)

100%

### 3 Investor kauft Anteile an der Kapitalgesellschaft

eingetragener Verein (e.V.)



Kapitalgesellschaft  
(z.B. GmbH & Co. KG)

min.  
50%+1  
Stimme



max.  
50%-1  
Stimme



gaben des Vorstands, Abs. 1 und 2

sowie Satzung Deutscher Sportclub Arminia Bielefeld e.V.,

§ 10.3 Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für: [...], i) bis k),

§ 12 a Aufgaben des Präsidiums, Abs. 2,

§ 18 Tochtergesellschaften.

Die entsprechenden Satzungspassagen stehen auf [www.unserekurve.de](http://www.unserekurve.de) unter dem Menüpunkt „Materialien“ zum Download bereit.

Eingetragene Vereine dürfen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Anteile verkaufen. Trotzdem empfiehlt Unsere Kurve aus Schutz vor rechtlichen Schlupflöchern, dass Mitgliederversammlungen als zustimmungspflichtige Vereinsorgane bei Ausgliederungen und Anteilsverkäufen in den Satzungen festgeschrieben sind. Verein und Mitgliedschaft sind so juristisch abgesichert.

Sollte die vorhandene Satzung eine solche Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung nicht enthalten, empfiehlt sich eine entsprechende Satzungsänderung. Rechtlich unmissverständliche Regelungen haben der HSV Supporters Club sowie die Fangemeinschaft Dynamo für „ihre“ Vereine HSV und Dynamo Dresden innerhalb der Satzungen verankern können. Diese schließen ebenfalls jedwede Ausgliederung ohne Mitgliederzustimmung rechtskräftig aus:

Satzung Hamburger Sport-Verein e.V.,

§ 12 Mitgliederversammlung, Abs. 3

sowie SG Dynamo Dresden e.V.,

§ 1 Kompetenzen, Abs. 3 - 3.2, § 3 Mitgliederversammlung. Abs. 1, 1.1, 2.4, 2.4.6, 2.4.7.

Diese Passagen können ebenfalls unter [www.unserekurve.de](http://www.unserekurve.de) abgerufen werden.

### Schutz vor Sperrminoritäten

Auch in den Gesellschafterversammlungen der Kapitalgesellschaften können, wie in den Mitgliederversammlungen der Vereine, einige Entscheidungen häufig nur mit 75%-iger Mehrheit getroffen werden. Sollte ein Verein also über 25% an einen Investor veräußern, kann es passieren, dass dieser, gegen den Willen des e.V., Entscheidungen im Profibereich verhindert.

Gleiches gilt auch für Aufsichtsräte. Häufig werden bei Abstimmungen, etwa bei Einstellungen oder Entlassungen von Geschäftsführern, Zweidrittel-Mehrheiten benötigt. Es ist deshalb ratsam, dies auch in den Satzungen der Vereine zu verankern und den Mindeststimmanteil des e.V. an der Kapitalgesellschaft von 50+1 auf 66+1 oder besser 75+1 heraufzusetzen. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass Sperrminoritäten von Investoren die Kapitalgesellschaften lähmen.

toren die Kapitalgesellschaften lähmen.

### Begrenzung der Veräußerung von Kapitalanteilen

Die 50+1-Regel beschränkt sich auf die Abgabe von Stimmanteilen an den Tochtergesellschaften der Vereine. Allerdings können Investoren schon jetzt über 50% der Kapitalanteile erwerben. Da derjenige, der das Geld gibt, auch die Musik bestimmen will, muss in den Satzungen darauf hingewirkt werden, dass nicht mehr Kapitalanteile als Stimmanteile von Investoren erworben werden können.

Zusätzlich müssen in Vereinssatzungen eindeutige Regelungen für Kapitalerhöhungen verankert sein und dass dafür die jeweiligen Mitgliederversammlungen zustimmen müssen. Bei Kapitalerhöhungen entstehen durch Erhöhung des Grundkapitals neue Gesellschaftsanteile, deren Abgabe an einen Investor juristisch gesehen keinen Verkauf darstellt. Im Zuge einer Kapitalerhöhung müssen diese neu entstandenen Anteile nicht zwingend zuerst in den Vereinsbesitz übergehen. Die Mitgliedschaft hätte dann auf eine Kapitalerhöhung und deren Folgen keinen Einfluss. Es muss deshalb klare Regelungen in den Vereinssatzungen geben, die eine Kapitalerhöhung ohne Zustimmung der Mitgliederversammlungen nicht erlauben.



## 4. FINANZIELLE KONTROLLE

**D**er deutsche Fußball gilt gemeinhin als der finanziell gesündeste in Europa. Dies bedeutet aber nicht, dass bei uns alle Vereine immer nur Gewinne erwirtschaften. Vergleicht man die von der DFL herausgegebenen Bundesliga-Reports (vergl. [www.bundesliga.de/de/liga/news/2012/0000238084.php](http://www.bundesliga.de/de/liga/news/2012/0000238084.php)) der letzten Jahre, wird man sehen, dass zahlreiche Vereine der ersten und zweiten Liga Verluste in ihren Bilanzen aufzuweisen hatten. Den bisherigen negativen Höhepunkt bildete die Saison 2009/2010, an deren Ende 23 der 36 Bundesligavereine rote Zahlen schrieben und beide Ligen zusammen über 100 Millionen Euro Verlust machten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 wiesen hingegen lediglich 12 Vereine aus beiden Ligen Verluste aus. Besonders problematisch stellt sich die Situation unterhalb der ersten Liga dar. So beläuft sich der Verlust der zweiten Liga seit der Saison 2008/2009 kontinuierlich auf ca. 20 Millionen Euro jährlich.

Auch die dritte Liga sowie die Regionalligen haben mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen. Noch nie waren in Deutschland so viele Traditionsvereine von der Insolvenz bedroht wie gegenwärtig.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend not-

wendig, sich auch mit der finanziellen Seite von Vereinen zu beschäftigen.

### Rechenschaftslegung

Der Vereinsvorstand ist nach § 27 Abs. 3 BGB dazu verpflichtet, den Vereinsmitgliedern Rechenschaft über die Geschäftsführung des Vereins abzulegen. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie er mit den Mitgliedsbeiträgen gewirtschaftet hat und wie sich das Vereinsvermögen entwickelt hat. Zum Vereinsvermögen zählt im Falle einer Auslagerung der Profiabteilung in eine Kapitalgesellschaft auch die Beteiligung des Vereins an dieser Kapitalgesellschaft.

Dieser Pflicht zur Rechenschaftslegung wird üblicherweise im Rahmen der Mitgliederversammlung nachgekommen. Da es sich um eine Fülle von finanziellen Informationen handelt, die nicht verständlich vermittelt werden kann, wenn dies nur mündlich erfolgt, erstellen viele Vereine außerdem einen gesonderten Rechenschaftsbericht, der über Vereinsmedien schriftlich oder elektronisch übermittelt wird.

Gesetzlich verlangt wird in diesem Rahmen nur eine „geordnete Zusammenstel-

lung der Einnahmen und Ausgaben“, die sogenannte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, und die Führung eines Bestandsverzeichnisses über Vermögen und Schulden. Darüber hinaus gibt es aber ein Instrument, welches bei professionellen Fußballvereinen noch besser geeignet ist, um einen guten Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Vereins zu verschaffen: den sogenannten Jahresabschluss (Einzel- oder Konzernabschluss). Er beinhaltet insbesondere zwei wichtige Rechenwerke: die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie zugehörige Erläuterungen im sogenannten Anhang. Ergänzend ist ein Lagebericht sinnvoll, der die derzeitige und zukünftige Situation des Vereins ausführlich in Textform beschreibt.

Eine gute Rechenschaftslegung ist wichtig, um den Vereinsvorstand ausreichend kontrollieren zu können. Sie ist damit die Basis für eine gute und zielorientierte Führung des Vereins. Daher sollte sie auch eingefordert und idealerweise in der Satzung festgeschrieben werden. Hier kann explizit festgehalten werden, dass erstens die Rechenschaftslegung nicht nur mündlich erfolgt, sondern dass vielmehr ein schriftlicher Rechenschaftsbericht erstellt werden muss und zweitens der Rechenschaftsbericht einen Jahresabschluss enthalten soll.

Wichtig ist hierbei im Übrigen zu wissen, dass professionelle Fußballvereine für die Lizenzierung der DFL ohnehin einen Jahresabschluss erstellen müssen. Er muss also nicht gesondert erstellt werden, um ihn den Mitgliedern zur Verfügung stellen zu können.

## Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz besteht aus einer Aktivseite, auf der man das Vermögen (z.B. Stadion und Transferrechte) des Vereins findet, und einer Passivseite, auf der man das Eigenkapital und die Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten) findet. Das Eigenkapital sollte ausreichend hoch sein, damit der Verein nicht leicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten kann. Auch sollten die Schulden nicht zu hoch sein. Besonders ungünstig ist es, wenn das Eigenkapital auf der Passivseite aufgezehrt ist und auf der Aktivseite ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

Einen guten Eindruck verschafft man sich, wenn man das Eigenkapital als prozentualen Wert der gesamten Passivseite ausrechnet - die sogenannte Eigenkapitalquote. Zur Orientierung: Sie liegt für die Lizenznehmer der Bundesliga im Durch-

schnitt bei 44% und für die Lizenznehmer der 2. Bundesliga im Durchschnitt bei 0% (die erwähnte ungünstige Konstellation mit „nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag“) (vergl. Bundesliga Report 2012, DFL).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten gehört im Übrigen auch zu den Schulden. Mehrere Vereine lassen sich zum Beispiel die Erträge von Sponsoren mehrere Jahre im Voraus auszahlen, um damit zusätzliche Spieler zu finanzieren. Da man damit auf Pump und auf Kosten der Zukunft lebt, handelt es sich dabei um einen speziellen Typ von Schulden. Sie werden bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Auch die Gewinn- und Verlustrechnung ist wichtig, um sich einen guten Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Vereins zu verschaffen. Hier werden zunächst die Umsätze des Vereins aufgeführt, also die Erträge, die der Verein erwirtschaftet hat. Auch werden hier der Materialaufwand, der Personalaufwand und andere Dinge aufgeführt, die den Verein Geld kosten.

Wichtig ist, dass der Personalaufwand, also die Ausgaben für Spieler, nicht zu hoch ist, damit der Verein nicht über seine Verhältnisse lebt und eine wirtschaftliche Schiefelage riskiert. Dazu sollte der Personalaufwand nicht größer sein als 60% des Umsatzes - eine Größe, die erfahrungsgemäß in etwa dem wirtschaftlich maximal

Möglichen entspricht.

Da Profivereine für viele Spieler nicht nur Gehälter zahlen, sondern auch eine Ablösesumme für das Transferrecht, ist es erforderlich, zu dem Personalaufwand eine zweite Größe hinzuzurechnen: Abschreibungen auf Transferrechte für Spieler.

Transferrechte zu Spielern findet man in der Bilanz wie erwähnt auf der Aktivseite, und zwar unter den immateriellen Vermögensgegenständen. Sie beziehen sich auf die Laufzeit des Vertrages eines Spielers und werden daher mit jedem Jahr, mit dem der Spieler für den Verein spielt, weniger wert. Daher sind sie abzuschreiben und die entsprechenden Aufwendungen finden sich unter den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Genauso wie die Gehälter, die den Spielern gezahlt werden, handelt es sich bei den Abschreibungen auf Transferrechte um laufende Kosten, die dem Personalaufwand daher zuzurechnen sind und die in den 60% enthalten sein sollten.

## EIGENKAPITAL-QUOTE

Zur Ermittlung der Eigenkapitalquote müssen die Beiträge auf der Passivseite der Bilanz in folgendes Verhältnis gesetzt werden:

$$A \div (A+B+C+D) = 18,5 \text{ Mio} \div 50,5 \text{ Mio}$$

$$= 36\%$$

## BILANZ



FC MEIN VEREIN

FC MEIN VEREIN e.V. Bilanz zum 30. Juni 2013

### Aktivseite

	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Spielerwerte)	30.500.000
II. Sachanlagen (z.B. Stadion)	7.500.000
III. Finanzanlagen (z.B. Anteile an Tochtergesellschaften)	3.000.000
	<hr/>
	41.000.000
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
I. Vorräte (z.B. Lagerbestand Merchandise)	500.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Forderungen aus Spielertransfers)	3.500.000
III. Flüssige Mittel (z.B. Kassenbestand)	2.000.000
	<hr/>
	6.000.000
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b> (z.B. Mietvorauszahlungen)	3.500.000
	<hr/>
	50.500.000

### Passivseite

	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Vortrag (aus Vorjahr)	12.000.000
II. Ergebnis Rechnungsperiode/GuV	6.500.000
	<hr/>
	18.500.000
<b>B. Rückstellungen</b> (z.B. für zu erwartende Strafen für Pyro)	1.500.000
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
I. gegenüber Kreditinstituten	10.500.000
II. aus Lieferungen und Leistungen	5.500.000
III. gegenüber Tochtergesellschaften	4.500.000
	<hr/>
	20.500.000
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b> (z.B. Vorauszahlungen von Sponsoren)	10.000.000
	<hr/>
	50.500.000

## Konzernabschluss statt Einzelabschluss

Viele Profivereine bzw. ihre ausgelagerten Kapitalgesellschaften mit Profimannschaft haben ihrerseits mehrere Geschäftszweige in Tochtergesellschaften ausgelagert. So gibt es zum Beispiel Tochtergesellschaften, die den Stadionbetrieb übernehmen, die Vermarktung des Vereins, das Catering und einige Dinge mehr. Da die Muttergesellschaft zusammen mit den Tochtergesellschaften eine wirtschaftliche Einheit bildet, spricht man hier von einem Konzern.

Jede einzelne Gesellschaft verfügt über einen eigenen Jahresabschluss, den sogenannten Einzelabschluss. Möchte man sich jedoch einen Überblick über die wirtschaftliche Einheit, also den Konzern, verschaffen, so ist hierzu ein Blick in den Konzernabschluss erforderlich, der die Einzelabschlüsse der einzelnen Gesellschaften zusammenführt und dabei mehrere Bereinigungen vornimmt.

Der Einzelabschluss eines Profivereins oder der ausgelagerten Kapitalgesellschaft mit Profimannschaft ist im Falle eines Konzerns nicht aussagekräftig, weil er nur einen Teil des Ganzen wiedergibt und negative Sachverhalte (z.B. hohe Schulden oder negatives Eigenkapital) aufgrund der Lizenzierung der DFL häufig in Tochtergesellschaften ausgelagert wer-

den. Im Falle eines Konzerns kann man sich also nur über den Konzernabschluss einen vernünftigen Eindruck verschaffen. Beim Konzernabschluss heißen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung im Übrigen auch Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

## Bundesanzeiger

Sofern ein Fußballverein seine Profimannschaft und eigene Geschäftszweige in Kapitalgesellschaften ausgelagert hat, kann man sich hierüber ausführliche Informationen beschaffen - unabhängig von der Ausgestaltung der Rechenschaftslegung des Vereinsvorstands für die Vereinsmitglieder. Dies ist möglich, da Kapitalgesellschaften auch der breiten Öffentlichkeit ihre Finanzen gegenüber offenlegen müssen. Für sie ergibt sich aus § 325 HGB die Pflicht, den Jahresabschluss (Einzelabschluss) und ggf. den Konzernabschluss im Elektronischen Bundesanzeiger spätestens 12 Monate nach Abschlussstichtag des Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Verfügt der Verein also über ausgelagerte Kapitalgesellschaften bzw. Tochtergesellschaften, kann man unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) ausführliche Finanzinformationen kostenlos bzw. gegen geringes Entgelt abrufen - sofern keine Befreiungsregelungen in Anspruch genommen werden können.

## Fananleihen

In der Vergangenheit sind einige Vereine dazu übergegangen, finanzielle Engpässe mit sogenannten Fananleihen auszugleichen. Fananleihen sind verzinste Schuldverschreibungen eines Sportvereins. Die Laufzeit beträgt meist zwischen fünf und sieben Jahren, die Zinssätze liegen zwischen 5 und 6,5 Prozent. Wenn sich Vereine dazu entschließen, Fananleihen herauszugeben, sind sie gesetzlich verpflichtet, die finanzielle Situation des Vereins in einem Anleiheprospekt detailliert offenzulegen. Wer sich also für die finanzielle Situation seines Vereins interessiert, sollte sich diese Prospekte einmal genauer anschauen.

Anleihen müssen nach Ablauf der Laufzeit plus Zinsen zurückgezahlt werden. Deshalb sollte das mit Anleihen generierte Geld in infrastrukturelle Projekte investiert werden, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie zukünftig Erträge abwerfen. Nur so können die erforderlichen Rückzahlungen auch gedeckt werden. Auf keinen Fall sollten diese Gelder in Spieler investiert werden!



## PERSONAL-AUFWANDS-QUOTE

Zur Ermittlung der Personal-aufwandsquote müssen einige Beträge aus der GuV in folgendes Verhältnis gesetzt werden:

$$(4.+5a.) \div 1. = 49,5 \text{ Mio} \div 87,5 \text{ Mio} = 57\%$$

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG



### FC MEIN VEREIN

#### FC MEIN VEREIN e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

	EUR
1. Umsatzerlöse.....	87.500.000
(z.B. aus Eintrittskarten, Sponsoring)	
2. sonstige betriebliche Erträge.....	5.500.000
(z.B. Abstellung für Nationalspieler)	
3. Materialaufwand.....	9.500.000
(z.B. Warenaufwand für Merchandise)	
4. Personalaufwand.....	37.000.000
(z.B. Spielergehälter)	
5. Abschreibungen.....	14.300.000
5a. Abschreibungen auf Transferrechte.....	12.500.000
5b. Abschreibungen auf das Stadion.....	1.200.000
5c. sonstige Abschreibungen.....	600.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14.500.000
(z.B. Sicherheitsdienst, Vereinszeitung)	
7. Zinsen und ähnliche Erträge.....	100.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	900.000
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	16.900.000
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	5.500.000
11. sonstige Steuern.....	4.900.000
12. Jahresüberschuss.....	6.500.000



## EIN PAAR WORTE ZUM SCHLUSS

**I**n den letzten Jahren hat es im Fußball Entwicklungen gegeben, die wir Fans, aber auch zahlreiche Vertreter unserer Vereine, als besorgniserregend empfinden. Zahlreiche europäische Clubs sind extrem verschuldet, von einem funktionierenden Markt mit gesundem Wettbewerb kann heute leider keine Rede mehr sein.

Der Grund für diese Entwicklung sind vor allem die Aufkäufe von europäischen Vereinen durch Investoren, die mit ihren Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden Euro die Ablösesummen und Gehälter für Spieler in astronomische Höhen getrieben haben. Vereine, die ihre Einnahmen nach wie vor aus dem Kerngeschäft des Fußballmarktes generieren, können hier nicht mehr mithalten und sind häufig gezwungen, sich enorm zu verschulden, um die sportliche Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Da die Vereine in Europa aufgrund der europäischen Ver-

einswettbewerbe in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, hat diese Entwicklung auch Einfluss auf die gegenwärtige Situation der deutschen Clubs.

Der deutsche Fußball ist wirtschaftlich und strukturell im europäischen Vergleich zwar noch relativ gut aufgestellt, jedoch sind erste Risse im deutschen Fußballsystem bereits deutlich zu erkennen.

Insbesondere die 50+1-Regel, die eine mehrheitliche Übernahme der Vereine durch Investoren verhindert, wird immer weiter ausgehöhlt und weist deutliche Schwächen auf.

Es liegt aber auch an uns Fans, die Möglichkeiten, die uns unser demokratisch strukturiertes Fußballsystem bietet, zu nutzen, um unsere Vereine vor negativen Entwicklungen zu schützen und zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beizutragen.

Das Vereinsrecht bietet uns als Mitgliedern

von Fußballvereinen eine große Bandbreite zur Ausgestaltung unserer Strukturen und Satzungen. Mitgliederversammlungen sind das höchste Vereinsorgan. Dadurch erhalten wir wesentliche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Vereinsgeschehen.

Um die richtigen Entscheidungen auf Mitgliederversammlungen treffen zu können, ist eine permanente Auseinandersetzung mit den grundlegenden Gegebenheiten unserer Vereine von enormer Bedeutung. Nur als informierte Mitglieder können wir unser Stimmrecht optimal ausüben und konstruktiv an einer besseren zukünftigen Aufstellung unserer Vereine mitwirken. Häufig machen wir Fans auf Missstände durch Banner, Doppelhalter oder Gesänge in Stadien aufmerksam. Wirklich etwas bewegen und verändern können wir aber nur, wenn wir uns aktiv auf den Mitgliederversammlungen unserer Vereine einbringen.

# WAS IST UNSERE KURVE?

**D**ie Interessengemeinschaft **Unsere Kurve** ist ein vereinsübergreifender Zusammenschluss der organisierten Fußballfans in Deutschland.

Wir sind die größte Interessenvertretung der aktiven Fußballfans und treten für den Erhalt der Fankultur und der Freiräume für Fans ein.

Gegründet wurde Unsere Kurve offiziell Ende 2005 in Bielefeld beim 4. Bundestreffen der Supporters Clubs und Fanabteilungen. Die Idee entstand im Juni 2005 in Frankfurt am Main bei einem Treffen der Fan- und Förderabteilungen von Borussia Dortmund, der Fan- und Förderabteilung von Eintracht Frankfurt und des Supporters Club des Hamburger SV.

## Was unterscheidet Unsere Kurve von anderen Faninitiativen?

Im Gegensatz zu den bisherigen Ansätzen anderer Faninitiativen suchen wir aus der Mitte der in den Vereinen organisierten Fans einen konstruktiven Dialog mit Vereinen, DFL, DFB, UEFA und politischen Entscheidungsträgern rund um das Thema Fußball, um die Interessen, Vorstellungen und Ziele des aktiven Fußballfans in den Mittelpunkt zu rücken!

## Wer kann mitmachen?

Faninitiativen (idealerweise Supporters Clubs, Fanabteilungen und vergleichbare Fanprojekte, die in die vereinspolitische Fanarbeit integriert sind) aller Vereine der 1. bis 3. Bundesliga sowie der Regionalligen.

## Wie arbeiten wir?

Neben dem ständigen persönlichen Meinungsaustausch treffen sich unsere Mitglieder vor den Begegnungen ihrer Clubs.

Mindestens vierteljährlich finden Bundestreffen statt, die im Wechsel von unseren Mitgliedern ausgerichtet werden. Hier werden unsere Aktivitäten besprochen und koordiniert.

## Tätigkeitsfelder

Wir treten ein für

- Fans als aktiver Bestandteil des Fußballs
- den Erhalt von Identität und Emotionalität im Fußball
- den Ausgleich von Faninteressen und

Kommerzialisierung

- eine „humane Behandlung“ von Fans.
- eine konstruktive Begleitung der weiteren Entwicklung des Fußballs in Deutschland
- die Authentizität des Fußballs

Wir wollen vorgehen gegen folgende Missstände:

- Reduzierung des Fans zum Kunden
- Problem: Fan als Sicherheitsrisiko
- Kriminalisierung von Fans
- Fans als Versuchskaninchen für Gefahrenabwehrmaßnahmen
- Fans als nicht gleichberechtigte Partner von Vereinen
- immer weiter steigende Eintrittspreise

## Konkrete Vorstellungen

Wir wollen uns einbringen für:

- den Erhalt der 50+1-Regel
- die einheitliche Umsetzung der neuen Stadionverbots-Richtlinien
- die Stärkung selbstorganisierter Faninitiativen
- sozialverträgliche Eintrittspreise
- bundesweit einheitliche Stadionordnungen
- eine Schnittstelle und regelmäßigen Dialog mit DFB/DFL/UEFA/Politik
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Hilfestellung zum Aufbau weiterer Faninitiativen

## Aktivitäten

„Unsere Kurve“ hat mitgewirkt in der Vorbereitung des bundesweiten DFB-Fan-Kongresses im Juni 2007 und der Entwicklung der neuen Stadionverbotsrichtlinien, die am 31. März 2008 in Kraft getreten sind. Darüber hinaus stehen wir im ständigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern bei DFB, DFL und der UEFA, um Faninteressen zu vertreten.

Auf Anfrage bieten wir Hilfestellung für die Gründung einer Fanabteilung/eines Supporters Clubs an.

## Kontakt

Über [www.UnsereKurve.de](http://www.UnsereKurve.de), per Email an [info@UnsereKurve.de](mailto:info@UnsereKurve.de) oder über eines unserer Mitglieder:



Fan- und Förderabteilung Eintracht Frankfurt e.V. (Frankfurt)



HSV Supporters Club (Hamburg)



BVB Fan- und Förderabteilung (Dortmund)



FPMG Supporters Club e.V. (Mönchengladbach)



Arminia Supporters Club (Bielefeld)



„Fan-IG\* e.V. (Aachen)



Supporters Mainz e.V. (Mainz)



Rote Kurve - 96 Supporters Club e.V. (Hannover)



Schalke Fan-Club Verband e.V. (Schalke/Gelsenkirchen)



Fangemeinschaft Dynamo e.V. (Dresden)



Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e.V. (Köln)



Perspektive FCK (Kaiserslautern)



Förderkreis Ostkurve (Berlin)



Club Nr. 12 (München)



Fanclubverband von 1998 e.V. (Osnabrück)



Pro Waldhof e.V. (Mannheim)



Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. (Düsseldorf)



Supporters Crew Freiburg e.V. (Freiburg)



Supporters Karlsruhe 1986 e.V. (Karlsruhe)

# QUELLENANGABEN

- Ashelm, Michael**, Englischer Fußball unter Druck, [www.faz.net](http://www.faz.net), 30.01.2013
- Dr. Balzer, Peter**, Die Umwandlung von Vereinen der Fußball-Bundesligen in Kapitalgesellschaften zwischen Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrecht, in ZIP 5/2001, S. 175 ff
- Beyer, Mark**, [www.merkur-online.de/sport/tsv-1860/ismaik-unterschreibt-lauth-soll-folgen-1267418.html](http://www.merkur-online.de/sport/tsv-1860/ismaik-unterschreibt-lauth-soll-folgen-1267418.html)
- Buttjer Mareeke**, Schuldenvereine: Die Bilanztricks der Bundesligisten, [www.ftd.de](http://www.ftd.de), 19.01.2011
- Prof. Dr. Dilger, Alexander**, Wieso sind Sportvereine Vereine?, BFuP, 61, 2009, Heft 2, S 222 ff
- Prof. Dr. Dilger, Alexander**, Im Verein ist es am schönsten - Warum Vereine Kapitalgesellschaften im Sport überlegen sind, (Essay), Münster
- Eickhof, Kai**, Struktur und Arbeitspraxis im Fußball - Eine empirische Untersuchung (Diplomarbeit), Grin Verlag, 2007
- Franck, Egon**, "Zombierennen" und "Patenonkel" - Warum deutsche Fußballclubs in der Champions League regelmäßig den kürzeren ziehen, zfbf Sonderheft 62/10, 2010
- Franzke, Rainer**, Der Millionen-Wahnsinn: So tricksen die Vereine. Kicker, 1.10.2012, S.100 f
- Gruener, Martin**, (1899 Hoffenheim) Talfahrt ins Nichts, Kicker, 13.12.2012, S.20 f
- Prof. Dr. Heinemann, Klaus, Prof. Dr. Horch, Heinz-Dieter**, Soziologie der Sportorganisation, Sportwissenschaft 1981, S. 123 ff
- Prof. Dr. Hovemann, G., Dr. Lammert, J., Adam, S.**, Analyse der Vereinsstrukturen als Voraussetzung einer effektiven Club Governance im deutschen Profifußball, Leipzig 2012
- Kadritzke, Niels**, Wo das Geld spielt - Die Ökonomie des Fußballs, Le Mond diplomatique, 14.12.2012
- Prof. Dr. Kütning, Karlheinz, Strauß Marc**, Der passive Rechnungsabgrenzungsposten: ein "Schlüsselspieler" in der Fußball-Bundesliga, Der Betrieb, Heft 22, 04.06.2010, S. 1189 ff
- Dr. Lammert, Joachim, Bauers, Sebastian B., Prof. Dr. Hovemann, Gregor**, Regulation von beherrschendem Einfluss im deutschen Profifußball - Eine empirische Analyse der Interessen von Fußballfans, Leipzig, 2012
- Dr. Lammert, Joachim, Bauers, Sebastian B., Prof. Dr. Hovemann, Gregor**, Regulation von beherrschendem Einfluss im deutschen Profifußball - Eine empirische Analyse der Interessen von Fußballclubs, Leipzig, 2012
- Dr. Lammert, Joachim, Prof. Dr. Hovemann, Gregor, Wieschemann Christof, Richter Frank**, Das Spannungsverhältnis von Finanzierungsinteressen und der Vermeidung eines beherrschenden Einflusses im deutschen Profi-Fußball - Notwendigkeit und Vorschläge zur Modifizierung der derzeitigen Regulation, Sport und Gesellschaft - Sport and Society, Jahrgang 6 (2009), Heft 3, S. 203 ff
- Dr. Lettl, Tobias**, Wirtschaftliche Betätigung und Umstrukturierung von Idealvereinen, DB Heft 29 vom 21.07.2000, S. 1449 ff
- Minden, Stefan**, Angriff der Frankensteinevereine - Wie Kunstprodukte den Fußball verändern, Diva vom Main, 3/2010, S. 6 ff
- Schwarz-Mantey, Peter**, Abgebrannt, Kicker Nr. 8, 21.01.2013, S.82 f
- Dr. Steinbeck, Anja Verena, Dr. Menke Thomas**, Bundesliga an die Börse, in NJW 1998, Heft 30, S 2169 ff

## Weiterführende Literatur

- Bundesliga Report 2012**, DFL, <http://www.bundesliga.de/de/liga/news/2012/0000238084.php>
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
- UEFA**, Benchmarking-Bericht zur Klublizenzierung in Europa, Finanzjahr 2011
- Deloitte**, Highlights "Annual Review of Football Finance" 2012
- The Fisas Report 2012**, European Parliament, Report on the European Dimension of Sport, 2012
- The White Paper on Sport**, European Commission White Paper on Sport, Brussels, 2007
- Supporters Direct Europe**, DAS HERZ DES VEREINS: Warum Fans für die Stärkung der Governance im Fußball unerlässlich sind, 2013

## Online-Quellen

- [www.dfb.de](http://www.dfb.de)
- <http://effzeh.com/dfl-verabschiedet-sicherheitspapier/>
- [www.UnsereKurve.de](http://www.UnsereKurve.de)
- [www.vereinsknowhow.de](http://www.vereinsknowhow.de)
- [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

**I**n diesem Projekt geht es darum, Fans zu mehr Mitsprache zu verhelfen, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und zu zeigen, dass unser Mitwirken einen extrem positiven Einfluss auf die Governance des Fußballs haben kann. Fans aus Spanien, Italien, Deutschland, Irland, Portugal, Schweden, Frankreich und Belgien sind enger zusammengewachsen und helfen sich gegenseitig bei der Umsetzung von mehr Mitbestimmung und Demokratie im Fußball.

**Antonia Hagemann**  
Supporters Direct Europe, 2013

**I**ch habe immer gesagt, dass Fans ein fundamentaler Bestandteil der Identität von Fußballklubs sind. Wir freuen uns, die Arbeit von Supporters Direct Europe zur Stärkung von Good Governance bei Vereinen in ganz Europa weiterhin unterstützen zu können, indem wir Initiativen zur Beteiligung von Fans und Mitgliedern an den Besitz- und Führungsstrukturen ihrer Vereine fördern. Darüber hinaus freue ich mich ganz besonders, dass neben der UEFA inzwischen auch die europäischen Institutionen die Arbeit von Supporters Direct Europe unterstützen.

**Michel Platini**  
UEFA-Präsident, 2012

**D**ieses Projekt war für die portugiesische Fanbewegung sehr wichtig. Wir erhielten dadurch die Möglichkeit, uns mit den unterschiedlichen Voraussetzungen für Fans in Europa vertraut zu machen und mehr über die Notwendigkeiten von Fanvereinigungen zu erfahren.

**Bruno Oliveira Martins**  
AAS  
Portugal, 2013

**A**ktives bürgerschaftliches Engagement sowie eine Kultur der Partizipation sind ganz wichtige Bestandteile des täglichen Lebens in Europa. Dies zeigt sich besonders effektiv im Bereich des Sports. Fußballfans leisten nicht nur unzählige Stunden als ehrenamtliche Helfer im Verein, sondern tragen auch zur Stärkung des Gemeinschaftsgeists im Vereinsumfeld bei. Als aktive Bürger und wichtige Akteure sollten Fans eine formelle Rolle innerhalb des Sports innehaben. Supporters Direct Europe zeigt auf, wie Fans bei der Schaffung nachhaltiger Strukturen sowohl auf ehrenamtlicher als auch auf professioneller Ebene helfen und somit Leben in das Konzept der aktiven Bürgerschaft einhauchen können.

**Androulla Vassiliou**  
EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, 2012

**D**ieses Europa-Projekt hat gezeigt, dass es in allen europäischen Ländern notwendig ist, Fans in die Führungsstrukturen von Vereinen einzubeziehen.

**Pippo Russo**  
Supporters in Campo  
Italien, 2013

**A**ufgrund dieses Projekts hatten wir im letzten Jahr die Chance, sehr eng mit unseren europäischen "Fankollegen" zusammen zu arbeiten und dadurch viel über die unterschiedlichen Vereinsstrukturen zu erfahren und von den Erfahrungen anderer Fans zu lernen.

**Emilio Abejón**  
FASFE  
Spanien, 2013

**T**ransparenz und demokratische Rechenschaftspflicht in Sportvereinen können durch die Einbindung der Anhänger in die Eigentums- und Verwaltungsstrukturen ihres Vereins verbessert werden ... Mitgliedstaaten und Führungsgremien der Sportverbände werden aufgefordert, die soziale und demokratische Rolle jener Sportfans aktiv zu fördern, die die Prinzipien des Fair Play unterstützen, indem ihre Einbindung in die Eigentums- und Leitungsstrukturen in ihren Sportvereinen und ihre Betrauung mit wichtigen Funktionen in den Führungsgremien der Sportverbände gefördert werden."

**Bericht über die europäische Dimension des Sports**  
(der „Fisas-Report“)  
Europäische Kommission, 2012

**M**it der Hilfe unserer Partner in diesem Projekt konnten wir einen Blick darauf werfen, welche Fanaktivitäten in Europa bisher realisiert wurden. Dies war für uns eine große Inspiration um ein eigenes Irisches Fannetzwerk aufzubauen.

**Nimah O'Mahony**  
Friends of the Rebel Army Society  
Cork, Irland, 2013

**F**anorganisationen tragen häufig zu aktiver Bürgerschaft und Demokratie bei, besonders weil sie junge Menschen erreichen, die häufig nicht in andere Strukturen der Zivilgesellschaft einbezogen sind ... Der Beitrag der Fan-Bewegung zur aktiven Bürgerschaft und Demokratie kann durch offizielle Anerkennung auf Ebene der Vereine gestärkt werden. Eine formalisierte Einbeziehung der Fans kann Governance und Finanzstabilität der Vereine stärken.

**Weißbuch Sport**  
Arbeitsdokument der Dienststellen der europäischen Kommission, 2007

**U**nsere Kurve ist der festen Überzeugung, dass unsere bestehende Fußballkultur nur dann überleben kann, wenn Fans in ihren Vereinen durch demokratische Strukturen in relevante Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Dieses Projekt hat gezeigt, dass diese Auffassung von Fans und zahlreichen Institutionen aus ganz Europa geteilt wird. Wir bedanken uns bei allen, die an diesem Projekt mitgewirkt haben, für ihr fantastisches Engagement.

**Jens Wagner**  
Unsere Kurve  
Deutschland, 2013

